

Protokoll

Nr. 10

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Montag, 26. September 2011

16.00 - 20.40 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Jürg Messmer

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 9 vom 30. August 2011
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Motion Michèle Kottelat und Silvan Abicht, beide glp, vom 9. September 2011 betreffend Masterplan gegen Vandalismus und Littering
Überweisung
4. Überbauung Bergli: Fassadensanierung; Objektkredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2154 vom 10. Mai 2011
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2154.1 vom 24. Mai 2011
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2154.2 vom 4. Juli 2011
5. Interpellation von Manfred Pircher, SVP, vom 28. April 2011 betreffend das unrechtmässige Befahren des Trottoirs durch Radfahrer, von der Bushaltestelle Mänibach bis zum Casino
Antwort des Stadtrats Nr. 2160 vom 20. Juni 2011
6. Interpellation der FDP-Fraktion vom 22. Juni 2011 betreffend Stand der Volksinitiative "Sport- und Streethockeyplatz Oberwil"
mündliche Beantwortung
7. Interpellation Beat Bühlmann, für die SVP-Fraktion, Karl Kobelt, für die FDP-Fraktion, Theo Iten und Franz Weiss, beide CVP, betreffend Sonderparkbewilligung für Friedensrichter und Stadträte
Antwort des Stadtrats Nr. 2163 vom 16. August 2011

8. Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern; 2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2119.2 vom 16. August 2011
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2119.3 vom 5. September 2011
9. Stadt- und Kantonsbibliothek: Umbau; Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2162 vom 12. Juli 2011
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2162.1 vom 22. August 2011
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2162.2 vom 5. September 2011
10. Abenteuerspielplatz Fröschenmatt: Sanierung und Neubau Pavillon; Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2161 vom 12. Juli 2011 Bericht und Antrag
der BPK Nr. 2161.1 vom 22. August 2011 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2161.2
vom 5. September 2011
11. Motion Philip C. Brunner und Jürg Messmer, beide SVP, vom 25. Januar 2010 zur
Halbierung der Parkkartengebühren Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2164
vom 16. August 2011
12. Postulat Karl Kobelt, FDP, vom 23. September 2010 betreffend Zuger Finanz- und
Aufgabenreform (ZFA) – innerkantonaler Finanzausgleich Bericht und Antrag des
Stadtrats Nr. 2165 vom 16. August 2011
13. Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 13. Mai 2011: Wie weiter in der Herti? 7
Fragen zur Bossard Arena und Umgebung - zur Analyse bestehender Strukturen -
zur KEB AG - zum Wärmeverbund Uptown/Schutzengel - und zur professionellen
Vermarktung der Bossard Arena Antwort des Stadtrats Nr. 2166 vom 16. August
2011
14. Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 30. August 2011 betreffend Abriss der
Häuser der städtischen Pensionskasse an der Baarerstrasse/Ahornstrasse mündliche
Beantwortung
15. Interpellation der SVP-Fraktion vom 22. Juni 2011 betreffend „Kultur mit Bett und
Frühstück“ Antwort des Stadtrats Nr. 2169 vom 13. September 2011
16. Interpellation der SVP-Fraktion vom 17. Januar 2011 betreffend Probleme im Zu-
ger Schuldepartement Antwort des Stadtrats Nr. 2170 vom 13. September 2011
17. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Jürg Messmer eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Gemeinderäte Silvan Abicht, Martin Eisenring, Susanne Giger, Martin Kretz und Stefan Moos. Die übrigen 35 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Jürg Messmer: Ausnahmsweise findet die heutige Sitzung an einem Montag statt. Der Grund dafür ist der zehnte Jahrestag des Attentats von Zug. Im Gedenken an die Opfer bittet Ratspräsident Jürg Messmer die Anwesenden, sich zu einer Schweigeminute von ihren Sitzen zu erheben.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 9 vom 30. August 2011

Zur Traktandenliste:

Philip C. Brunner beantragt, Traktandum 16 vorzuverschieben und nach Traktandum 7 zu behandeln. Nachdem das Thema schon in der Presse aufgegriffen wird, sollte der Rat auch heute darüber diskutieren können. Wenn das Geschäft als Traktandum 16 belassen bleibt, besteht die Gefahr, dass es wegen fortgeschrittener Zeit auf die nächste Sitzung verschoben wird und somit erst in einem Monat behandelt werden kann.

Abstimmung

über den Antrag von Philip C. Brunner für die Vorverschiebung von Traktandum 16:
Für den Antrag von Philip C. Brunner stimmen 11 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 11:17 Stimmen den Antrag von Philip C. Brunner abgelehnt hat. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 9 vom 30. August 2011

Ratspräsident Jürg Messmer: Zu Seite 42 von 51 ist von Philip C. Brunner folgende Berichtigung eingegangen: In der GPK ist eine Pattsituation von 3:3 (nicht 5:5) Stimmen entstanden.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass keine weiteren Berichtigungen eingebracht werden. Das Protokoll Nr. 9 der Sitzung vom 30. August 2011 gilt somit unter Einbezug der Korrektur von Philip C. Brunner als stillschweigend genehmigt.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Motion Michèle Kottelat und Silvan Abicht namens der glp: Masterplan gegen Vandalismus und Littering

Mit Datum vom 9. September 2011 haben die Gemeinderäte Michèle Kottelat und Silvan Abicht namens der glp folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, dem GGR einen umfassenden Masterplan mit griffigen Massnahmen zur Linderung von Vandalismus und Littering vorzulegen. Der Masterplan darf nicht nur auf Repression setzen, sondern muss dem Problem auf den Grund gehen und auch der Prävention Platz einräumen, um eine Langzeitwirkung zu haben. Es sind die verschiedenen Akteure von den Behörden bis zu den Vereinen in den Plan einzubeziehen und es soll eine Kommission oder Arbeitsgruppe gebildet werden.

Begründung:

Die glp begrüsst, dass der Stadtrat erste Massnahmen gegen das exzessive Littering bei den städtischen Badeanstalten getroffen hat. Sie sind eine begründete Verzweiflungstat als Reaktion auf den Unmut von grossen Bevölkerungskreisen. Die ausgesprochenen Verbote alleine werden das Problem aber nicht lösen, sondern dorthin verschieben, wo es keine strikte Regeln gibt. Das gesellschaftliche Phänomen Littering, einer Form von Vandalismus, aber auch mutwillige Zerstörung von öffentlichen Anlagen und Privatbesitz nimmt Formen an, welche die Gesellschaft nicht mehr annehmen kann. Unsere liberale Gesellschaft mit grossen Freiheiten und Entfaltungsmöglichkeiten steht auf dem Fundament der Verantwortung. Dieses Verantwortungsbewusstsein ist in den letzten Jahren immer mehr abhanden gekommen. Viele unserer Mitbürgerinnen tun sich schwer, mit Freiheiten umgehen zu können. Besonders akut ist das Problem, wenn Suchtmittel (Alkohol oder Drogen) mit im Spiel sind. Für viele Zugerinnen und Zuger ist der Leidensdruck zu gross geworden, die rote Linie ist mehr als nur überschritten. Sie akzeptieren nicht mehr, dass eine Minderheit mit ihrem unverantwortlichen Handeln die Freiheit der Mehrheit einschränkt. Deshalb ist ein breit abgestützter Masterplan mit kurz- und langfristigen Massnahmen sowohl präventiver und sanktionierender Natur auszuarbeiten und dem GGR vorzulegen.“

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die Überweisung der Motion heute unter Traktandum 3 traktandiert wird.

Dringliche Motion SVP und CVP betr. Sofortiger Bestellung und Einkauf von Polizei-Assistenten

Mit Datum vom 26. September 2011 haben die Gemeinderäte Beat Mühlmann namens der SVP-Fraktion und Hugo Halter namens der CVP-Fraktion folgende Dringliche Motion eingereicht:

„Wir beauftragen den Stadtrat, noch in diesem Jahr Polizeiassistenten (SI-Ass) zu bestellen und einzukaufen sowie ein Konzept für dessen Einsatz im Bereich Littering/Vandalismus und allg. Präsenz auszuarbeiten.

Begründung:

Situation:

Das Littering- und Vandalismusproblem steigt überdurchschnittlich schnell an, letztes Extrem-Beispiel Männerbadi. Das kantonale Littering-Gesetz wird frühestens Mitte/Ende 2012 in Kraft treten (Quelle: Zuger Sonntagszeitung vom 28.8.2011, RR B. Villiger). Bis zu diesem Zeitpunkt müssen wir aber eine Zwischenlösung finden, sonst nimmt das Problem bis dann ein Ausmass an, das schon bald an London oder Zürich (Helvetiaplatz, Bellevue, RB) erinnert. Zudem muss bereits jetzt an den Vollzug des zukünftigen, neuen Littering-Gesetzes gedacht werden. Präventions-Kampagnen mit Flyern und Plakaten sind offensichtlich gescheitert bzw. haben das Ziel nicht erreicht. Es braucht nun griffige Sofort-Massnahmen. Wir haben keine Zeit mehr, zuerst 1-2 Jahre lang einen Masterplan auszuarbeiten - die Sofortmassnahmen liegen auf der Hand und müssen nur umgesetzt werden.

Verfügbarkeit von SI-Ass:

Gemäss Zuger Polizei sind zur Zeit 11 ausgebildete Sicherheits-Assistenten im Einsatz und zumindest punktuell auch kurzfristig verfügbar. Von diesen könnten gemäss Analyse und Auftrag des Stadtrates (z.B. an Abendstunden und an bekannten Hot-Spots) gezielte Einsätze vorgenommen werden.

Im Weiteren soll der Stadtrat folgende Ideen/Vorschläge prüfen und mit Vorschlägen in den GGR zurückkommen:

- Feste am See müssen ja bewilligt werden. Der SR kann problemlos stärkere Auflagen wie anschliessende Reinigung, Verbot Verkauf von Glasflaschen, Auflage nm Pet und/oder Plastikbecher, Depot beim Verkauf von Getränken (Becher) usw. verlangen.
- Fest mit ZUKO (Zutritts-Kontrolle), dh. Besucher, die mit Alkohol, Flaschen, etc. (also z.B. junge Leute mit ihren bekannten Bierkartons) auffahren, sollen so weg-gewiesen werden. Logischerweise braucht es hier aber eine Möglichkeit der sofortigen Repression (und das können nun mal Securitas rechtlich nicht, SI-ASS schon).
- Zonen/Gelände festlegen und vermutlich "einhegen", auf denen z.B. ein Alkohol-verbot ab einer bestimmten Zeit oder generell gilt (Beispiel Chur).
- Neben einer Verzeigung/Ordnungsbusse die Möglichkeit, rechtlich schneller auf dem Zivilrechtsweg Schadenersatz zu fordern.“

Ratspräsident Jürg Messmer: Für die Dringlichkeit braucht es die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitgliedern.

Beat Bühlmann: In der Luzerner Zeitung war zu lesen, was in Zürich und Basel passiert. Daran zeigt sich, dass die Eskalation zunimmt. Es braucht daher längerfristig Massnah-

men, aber auch sehr schnell eine umsetzbare Zwischenlösung. Beat Bühlmann ersucht daher, der Dringlichkeit der Motion zuzustimmen.

Hugo Halter: Das Littering-Gesetz wird nächstes Jahr in Kraft treten. Zurzeit wird es vom Regierungsrat und Kantonsrat bearbeitet. Dabei geht es um den Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen, die dannzumal vorliegen werden und um die Kompetenzbereitstellung, dass die Gemeinden, welche zuständig sind für den Bereich Ruhe und Ordnung, den Vollzug bewerkstelligen können. Damit die geeigneten Instrumente bereitstehen, bedarf es eines zeitlichen Vorlaufes zur Rekrutierung und Ausbildung. Es sollte nicht abgewartet werden, bis nächstes Jahr die Gesetzesbestimmungen vorhanden sind, sondern rechtzeitig gehandelt werden, um dem Stadtrat die Handlungsfreiheit bereitzustellen.

Stefan Hodel: Ist die Motion so dringlich, dass sie zwei Stunden nachdem sie per Mail verschickt wurde, sofort überwiesen werden muss? Über dieses Thema ist in diesem Rat immer wieder gesprochen worden. Von der grundsätzlichen Situation her hat sich nichts geändert. Auch dieser Sommer geht zu Ende. Über das Thema kann der Rat an der nächsten Sitzung in aller Ruhe beraten und über die Überweisung befinden.

Karl Kobelt: Es sind erst einige Monate her, als hier in diesem Rat der Beschluss gefasst wurde, das Bedürfnis nach Ruhe und Ordnung in dieser Stadt mit der Securitas zu lösen. Dafür wurde auch ein entsprechender Kredit mit Gültigkeit für zwei Jahre gesprochen. Es macht keinen Sinn, diesen Entscheid nun wieder über Bord zu werfen. Zug ist nicht Zürich und Bern. Karl Kobelt sieht daher die Dringlichkeit nicht und bittet seine Ratskolleginnen und -kollegen, dies zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend abzustimmen.

Stadtrat Andreas Bossard: Der Stadtrat möchte die Motion nicht dringlich erklären und das Problem in Ruhe angehen. Der Masterplan ist zügig erstellt. Bereits heute wurde im Stadtrat eine Vorlage bezüglich Projektorganisation dieses Themas behandelt. Das Littering-Gesetz wird erst nächsten Sommer in Kraft treten. Das ist nur ein Teil des Gebietes. Der Stadtrat wird versuchen, die Sicherheitsassistenten einzuführen. Für zwei Jahre gibt es nun eine Übergangslösung mittels Securitas. Das läuft sehr gut. Bei der Seelikon gibt es seither keine Probleme mehr. Die Securitas können dies lösen, genauso gut wie die Sicherheitsassistenten, welche Waffen tragen. Von daher besteht nach Meinung des Stadtrates kein Grund, die Motion als dringlich zu behandeln.

Manuel Brandenburg: Stadtrat Andreas Bossard hat von griffigen Massnahmen gesprochen. Manuel Brandenburg möchte nun wissen, welche Massnahmen damit gemeint sind.

Stadtrat Andreas Bossard: Die Griffigkeit der Massnahmen besteht darin, dass keine Flaschen mehr mitgenommen werden können und dies auch kontrolliert wird. Das Problem bei Veranstaltungen besteht darin, dass die Flaschen hingetragen werden.

Michèle Kottelat: Es ist immer wieder die Sprache vom Littering-Gesetz. Es geht aber nicht nur um das Littering, sondern über das Übertretungsstrafgesetz.

Michèle Kottelat zitiert Seite 14/53 Übertretungsstrafgesetz (Ergebnis der ersten Lesung im Regierungsrat vom 6. September 2011).aus dem Ergebnis der ersten Lesung des Regierungsrates vom 6. September 2011: „In verfahrensmässiger Hinsicht ermöglicht Artikel 53 Abs. 2 GOG dem Gemeinderat, seine Befugnisse als gemeindliche Übertretungsstrafbehörde auf ständige gemeindliche Angestellte zu übertragen.“

Ratspräsident Jürg Messmer: Die für die Dringlichkeit notwendige 2/3-Mehrheit beträgt bei zurzeit 32 anwesenden Ratsmitgliedern 22 Stimmen.

Abstimmung

über den Antrag der SVP- und CVP-Fraktion für Dringlichkeit:

Für den Antrag für Dringlichkeit stimmen 12 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass mit 12 Ja-Stimmen die notwendige 2/3-Mehrheit nicht erreicht und somit der Antrag für Dringlichkeit abgelehnt ist. Die Motion wird somit an der nächsten Sitzung des GGR zur Überweisung traktandiert.

Interpellationen

Interpellation Willi Vollenweider betr. Sicherheit des Personals im öffentlichen Dienst der Stadt Zug

Mit Datum vom 1. September 2011 hat Gemeinderat Willi Vollenweider folgende Interpellation eingereicht:

„Mit der folgenden Interpellation wird der Stadtrat aufgefordert, schriftlich umfassend Auskunft über Häufigkeit von Beschimpfungen, Beleidigungen, Drohungen, Nötigungsversuchen und dergleichen gegenüber dem Personal öffentlicher Dienste der Stadt Zug sowie über bereits getroffene oder in Vorbereitung befindliche Abwehr- und Gegenmassnahmen zu erteilen. Diese Interpellation bezieht sich vor allem, aber nicht ausschliesslich, auf die Departemente SUS und Bildung.“

Begründung:

Der vor kurzem verübte Mord an der Sozialamt-Vorsteherin von Pfäffikon ZH (2011), die einige Zeit zurückliegende Ermordung der Sozialvorsteherin in Schötz LU (1997), der Lehrermord in St. Gallen (1999), die Ermordung eines Asylkoordinators in Wohlen BE (1992) und des Sozialvorstehers in Escholzmatt (2004) belegen, dass Mitarbeitende öffentlicher Dienste offensichtlich einer beträchtlichen Lebens-Gefahr ausgesetzt sind. Dies erfahrungsgemäss insbesondere im Sozial- und Asyl-Wesen sowie im Schul-Bereich.

Solche Taten müssen leider vermuten lassen, dass Behörden und deren Mitarbeitende tagtäglich einer sehr grossen Anzahl von Beleidigungen, Beschimpfungen, Drohungen, Nötigungen und dergleichen durch renitente Mitbewohner unserer Stadt ausgesetzt sind. Es ist davon auszugehen, dass zwischen vorgängigen verbalen und später eventuell folgenden physischen Attacken ein Zusammenhang besteht. Der Sicherheitsbericht vom 15. April 2010 (G2097) spricht von einer erschreckend hohen Zahl von nicht weniger als 47 Straftaten Öffentlicher Gewalt im Jahr 2009 allein in der Stadt Zug (Gewalt gegen Beamte oder Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen). Also rund eine (verurteilte) Straftat pro Woche! Die Ereignisdichte in der Stadt Zug ist dabei rund dreimal höher als in den anderen Zuger Gemeinden. Die Stadt Zug ist somit überdurchschnittlich betroffen und gefährdet. Bei Unterlassung entsprechender Massnahmen könnten zudem gewisse Bewohner unserer Stadt auf die Idee kommen, dass Beschimpfungen, Beleidigungen, Drohungen und dergleichen gegenüber städtischem Personal sich lohnen würden. Soweit darf es nicht kommen. Es kann nicht angehen, dass Gewalt androhende Leute mehr Rechte und Leistungen zugestanden erhalten als sich brav verhaltende Bürger und Bürgerinnen.

- A. Feststellung und Meldewesen solcher Vorfälle
 - 1. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass Beschimpfungen, Drohungen, Beleidigungen, Nötigungsversuchen und dergleichen durch die Stadtverwaltung mit aller Entschiedenheit konsequent mit Nulltoleranz entgegengetreten werden muss?
 - 2. Gibt es für das städtische Personal ein allen Mitarbeitenden bekanntes und einfach zu handhabendes Meldeverfahren, das sicherstellt, dass verlässlich möglichst alle derartigen Vorfälle unbürokratisch intern gemeldet werden können?
 - 3. Werden auf solche Meldungen hin verzugsfrei die sich aufdrängenden Aktionen eingeleitet?
- B. Auswertungen und Statistik, Erkenntnisse daraus
 - 4. Wie viele solche Meldungen werden pro Monat/pro Jahr registriert und wie hat sich diese Zahl im Verlauf der letzten Jahre entwickelt?
 - 5. Wie hoch wird die "Dunkelziffer" geschätzt (Beschimpfungen, Beleidigungen, Drohungen, Nötigungsversuche und dergleichen, die von den Opfern aus diversen Gründen nicht gemeldet werden)?
 - 6. Wie sieht die Statistik aus in Bezug auf Staatszugehörigkeiten, Geschlecht, Alter und Niederlassungs-Status der Täter? Sind Muster zu erkennen?
- C. Schulung des Personals im öffentlichen Dienst der Stadt Zug
 - 7. Wie werden neu eingestellte sowie allenfalls noch nicht geschulte Mitarbeitende im öffentlichen Dienst auf das richtige Verhalten in solchen Situationen geschult?
 - 8. Werden in diese Schulungsmassnahmen auch von der Stadt (beispielsweise mit Leistungsvereinbarung) beauftragte Organisationen, welche in heiklen Bereichen tätig sind, mit einbezogen?
- D. Wie verhindert der Stadtrat verlässlich Fälle vollendeter Nötigung und somit einen Niedergang der staatlichen Autorität und der staatlichen Handlungsfreiheit?
 - 9. Ist es denkbar, dass einzelne Mitarbeitende im öffentlichen Dienst zum Schutz ihrer selbst sowie zum Schutz ihrer Angehörigen von vollendeter Nötigung be-

troffen sind? Wenn ja, mit welchen Kontroll-Prozessen wird dies zuverlässig erkannt bzw. systematisch verhindert?

- E. Strafverfolgung der Täter und Informations-Austausch mit den Organen der Justiz
10. Meldet die Stadt solche Vorfälle konsequent den Organen der Justiz? Ergreifen diese (nachweislich) geeignete Massnahmen, bis hin zur Überwachung und Präventivhaft? Stellen die Sicherheitsorgane insbesondere auch sicher, dass Tätern eventuell in ihrem Besitz befindliche Schuss- und weitere Waffen präventiv weggenommen werden?
 11. Wie gut funktionieren Zusammenarbeit und Datenaustausch mit der Polizei und den Gerichten in solchen Fällen?
 12. Hat es in der Vergangenheit Probleme dadurch gegeben, dass dem Persönlichkeitsschutz solcher Straftäter höheres Gewicht eingeräumt wurde als dem Rechtsanspruch des städtischen Personals auf Schutz von Leib und Leben?
 13. Gemäss neuem Strafprozessrecht wird das Opfer nicht darüber informiert, ob der Täter überhaupt verhaftet wird und wann er wieder in Freiheit ist, und verfügt auch über keine Rechtsmittel. Dies kann für das betroffene Personal fatale Wirkung haben, indem es sich fälschlicherweise in Sicherheit wiegt. Hat die Stadt Zugang zu diesen Informationen und gibt sie diese an die gefährdeten betroffenen städtischen Mitarbeitenden und Stellen weiter? Wenn nein, was unternimmt sie, um an diese Informationen zu gelangen? Hat sie dabei Erfolg?
- F. Handlungsbedarf und Handlungsoptionen
14. Kann der Stadtrat garantieren, dass er in seinem Zuständigkeitsbereich alle erdenklichen Massnahmen getroffen hat, um eine Beeinträchtigung staatlicher Autorität und der Integrität staatlichen Handelns durch Drohungen, Beleidigungen, Beschimpfungen, Nötigungsversuche etc zu verhindern sowie das Personal bestmöglichst zu schützen?
 15. Ist der Stadtrat bereit, der GPK Einsicht in die Meldungen über solche Vorfälle zu gewähren?
 16. Stellt nicht die heutige dezentrale Unterbringung der Stadtverwaltung ein besonderes Sicherheits-Risiko dar?
 17. Welches Handlungspotential und welchen Handlungsbedarf sieht der Stadtrat in der geschilderten Problematik?

Zum vornherein vielen Dank für die schriftliche Beantwortung und für Ihre Massnahmen zum Schutz unseres allseits geschätzten Personals der öffentlichen Dienste der Stadt Zug.

Ratspräsident Jürg Messmer: Der Interpellant verlangt schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Der Stadtrat hat hierfür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

3. Motion Michèle Kottelat und Silvan Abicht, beide glp, vom 9. September 2011 betreffend Masterplan gegen Vandalismus und Littering Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 5 dieses Protokolls.

Karl Kobelt: Immer mehr Staat statt private Initiative. Immer mehr Gesetze statt Eigenverantwortung. Ist mit dieser Reglementierungswahn diesem überbordenden staatlichen Aktivismus das Leben auch nur ein Jota besser geworden? Die glp-Vertreter glauben wohl selber nicht im Ernst, die Stadt Zug könne mit einem Masterplan gegen Vandalismus und Littering die Auswüchse der Wegwerfgesellschaft, die zunehmende Aggression und Achtlosigkeit gewisser Jugendlicher zum Verschwinden bringen. Die Motionäre sagen es selber: Bei Vandalismus und Littering handelt es sich um ein gesellschaftliches Problem. Und der Staat soll es wieder einmal richten? Die FDP-Fraktion sagt dazu entschieden Nein! Mehr Zivilcourage und Rücksichtnahme sind dringend nötig, nicht irgend ein Stück Papier, das dann Masterplan heisst. Im Namen der FDP-Fraktion ruft Karl Kobelt alle auf, Nein zu dieser nutzlosen, kostentreibenden und unnötigen Motion zu sagen.

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass für die Überweisung eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder notwendig ist. Diese beträgt bei 33 anwesenden Ratsmitgliedern 22 Stimmen.

Abstimmung

über den Antrag von Karl Kobelt, die Motion nicht zu überweisen:

Für den Antrag von Karl Kobelt stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die für die Überweisung erforderliche 2/3-Mehrheit damit nicht erreicht ist. Die **Motion Michèle Kottelat und Silvan Abicht, beide glp, vom 9. September 2011 betreffend Masterplan gegen Vandalismus und Littering, ist somit nicht überwiesen und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

4. Überbauung Bergli: Fassadensanierung; Objektkredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2154 vom 10. Mai 2011

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2154.1 vom 24. Mai 2011

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2154.2 vom 4. Juli 2011

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs Bertschi, Präsident BPK, verweist auf den Bericht und Antrag. Die BPK empfiehlt die Vorlage mit 7:2 Stimmen zur Annahme. Sie tut dies nicht mit Verve, hat sie doch grosse Bedenken gegenüber der Art der Sanierung angebracht. Die Kommission bezweifelte, dass das Auftragen von dunkler Farbe das Problem der feuchten und verschimmelnden Fassadenoberfläche lösen wird, da mehrere Fassadenseiten auch künftig nicht besonnt werden. Allein aus ästhetischen Gründen braucht es nach Meinung der BPK keine vorgezogene Sanierung, da eh eine zyklische Sanierung bevorsteht. Letztlich aber unterzog sich die BPK den Argumenten der Verwaltung, wonach die Sanierung vor allem auch aus wohngygienischen Überlegungen (Schimmel, Algen) angezeigt ist und mit der Fenstersanierung zugleich auch ein verbesserter Einbruchschutz erreicht werden kann.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, verweist auf den Bericht und Antrag. Die GPK hat sich an sich mit drei Fragen beschäftigt:

- Verantwortlichkeit: Der GPK war es ein Anliegen, dass die Schuldfrage nochmals abgeklärt wird. Dazu wird nun auf die dem Bericht und Antrag beigelegte Aktennotiz von Thomas Rogg verwiesen.
- Farbgestaltung: Hiezu kann sich Philip C. Brunner den Ausführungen des BPK-Präsidenten anschliessen und sieht sich nicht in der Lage, dies technisch beurteilen zu können. Daher folgt die GPK dem Antrag des Stadtrates
- Wärmezentrale: Auch dies scheint der GPK wichtig zu sein.

Insgesamt hat die GPK Annahme der Vorlage mit 4:1 Stimmen beschlossen. Die eine ablehnende Stimme begründete sich vor allem mit der Farbgestaltung, da sich dieses Mitglied nicht vorstellen kann, dass es sich hier um die richtige Lösung handeln kann.

Viktor Rüegg: Die CVP-Fraktion weist den Antrag des Stadtrates für die Fassadensanierung zurück. Gemäss den Unterlagen wurden diverse Gutachten gemacht. Sämtliche Gutachter sind der Meinung, dass der Plastikverputz entfernt werden muss und durch

einen mineralischen Verputz zu ersetzen sei. Laut dem Antrag der Stadt soll aber nur die Fassade überstrichen werden. Das kommt Viktor Rüegg vor, wie wenn er wegen Hautpilzen zum Arzt gehen würde, dieser empfiehlt ihm, seine Plastikwäsche durch Baumwollwäsche zu ersetzen, er aber nach Hause geht und die Plastikwäsche neu überstreicht. Es fragt sich, weshalb teuer Gutachten erstellt werden, wenn diese nicht ernst genommen werden. Die Gutachten sprechen Klartext. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, wenn saniert werden soll, dann richtig. Somit ist auch die Nachhaltigkeit gewährleistet. Die CVP-Fraktion stellt den Antrag, dass die Fassade ordentlich und fachgerecht saniert werden soll.

Stefan Hodel: Die Fraktion Alternative-CSP wird einen Antrag stellen, die Fassade so zu sanieren, wie es auch die CVP-Fraktion möchte, jedoch nicht mittels Rückweisungsantrag, sondern mittels eines höheren Kredits.

Hugo Halter: Es darf jetzt kein Durcheinander entstehen. Offenbar wollen alle das Gleiche. Damit dies aber beurteilt werden kann, braucht es Grundlagen. Die Rückweisung mit einer Neuauflage ist daher vermutlich die bessere Variante, zumal die Fachkommissionen ihre Kommentare dazu noch abgeben können.

Urs Bertschi, Präsident BPK: Die BPK hat die Rückweisung ebenfalls in Erwägung gezogen und sich auch mit der Zeitachse auseinandergesetzt. Als Zwischenlösung kann sich die BPK durchaus mit diesem Provisorium einverstanden erklären, weiss sie doch, dass es sich um keine umfassende und optimale Geschichte handelt. Bei der Fassade kann durchaus von einer Pinselsanierung gesprochen werden, mit der Überlegung, dass auch im Zug der umfassenden Innensanierung die ganze Geschichte à fond neu beurteilt wird.

Hugo Halter: Offenbar ist auch die Variante 2 diskutiert worden. Wenn der Rat der Meinung ist, dass diese jetzt beschlossen werden könnte, würde die CVP-Fraktion zugunsten dessen ihren Antrag zurückziehen.

Monika Mathers: Ein Haus ist 22 Jahre alt, und die Fassade muss schon zum zweiten Mal überholt werden! Es wird erzählt, wie schlecht das lokale Klima hier sei: Hofklima, 50 Tage Nebel pro Jahr und Waldnähe. Offensichtlich, so könnte man aus dieser Aufzählung schliessen, leiden die alle anderen pilz-, algen- und flechtenfreien Fassaden in der Stadt Zug weder unter Nebel noch sie nicht in Waldnähe oder zwischen Bäumen. Der Erklärungsversuch überzeugt keineswegs. Man rechnet nun vor, dass mit einem dunkleren Farbanstrich das Problem relativ billig gelöst werden könnte, denn durch diesen dunkleren Anstrich würde die Fassade bei Sonneneinstrahlung wärmer und dadurch auch schneller trocken. Wie gross ist die Sonneneinstrahlung während der 50 Nebeltage, im Regen, am Waldrand oder unter Bäumen? Kann die Fassade unter diesen Umständen wirklich schneller trocknen? Da wird eine sogenannte einfache Lösung vorgewaukelt, die es gar nicht geben kann. Das Problem der grossen Fassadenfeuchtigkeit entsteht sicher nicht an den Sonnentagen, sondern eben, wie auch in der Vorlage auf-

gezählt, mit dem durch schlechte Konstruktion entstehenden Schlagregen und dem durch den versiegelnden Haftanstrich gestörten Fassadenklima. Im baubiologischen Gutachten steht (Zitat): „Wird nun der Untergrund mit einem Haftgrund versehen, wird das ganze Fassadenklima gestört. Diese Grundierung bewirkt einen reduzierten Ausgleich der Feuchtigkeit. Wird nun darüber zweimal ein Fassadenanstrich aufgetragen, kann dieser nur in den obersten Schichten die Feuchtigkeit ausgleichen.....und: Die Fähigkeit des Feuchtigkeitsausgleiches wurde durch die Grundierung gestört.“ (Zitierende). Die Pflästerlipolitik, die der Stadtrat vorschlägt, wird nicht von langer Dauer sein. Spätestens in einigen Jahren werden neue Feuchtigkeitsprobleme auftauchen, und die Fassade wird wieder erneuert werden müssen, weil man dem Hauptproblem, dem falschen Haftanstrich nicht zu Leibe gerückt ist. Monika Mathers stellt ihren Ratskolleginnen und -kollegen die Frage, wie lange sie schon in ihrem Haus gelebt und wie viele Fassadenrenovierungen sie schon erlebt haben. „Lasst uns doch Nägel mit Köpfen machen! Nehmen wir den Mehrpreis 700'000 in Kauf.“ Die Fraktion Alternative-CSP stellt den Antrag, neben den strukturellen Verbesserungen die Verputzsanierung laut Variante II durchzuführen. Das sieht wie folgt aus:

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2154 vom 10. Mai 2011:

1. Für die Sanierung der Fassaden Überbauung Bergli, Metallstrasse 10, 12, 14 und 16, wird ein Kredit von brutto CHF 1'148'000.--, inkl. MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto 2230/50300, Objekt 914, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 1'148'000.-- ist sofort abzuschreiben (§ 14 Abs. 6 Finanzhaushaltsgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Monika Mathers ersucht namens der Fraktion Alternative-CSP, diesen Antrag zu unterstützen.

Sandra Barmettler: Um es gleich vorwegzunehmen: die FDP Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates für einen Objektkredit von CHF 665'000.-- grossmehrheitlich zu - aber nur zähneknirschend. Die grossmehrheitliche Zustimmung kam aber nicht zu Stande, weil die Argumente des Stadtrats für die Variante 3 vollumfänglich überzeugt hätten, sondern nur weil zu befürchten ist, dass die Kosten für eine spätere Gesamtsanierung viel höher ausfallen würden, wenn jetzt nichts unternommen wird. Die Fassadensanierungs-Geschichte der erst 22-jährigen Überbauung Bergli gleicht einem Fass ohne Boden. 1998 und 2001 mussten bereits Fassadensanierungen am Objekt vorgenommen werden, und jetzt, 10 Jahre später, sind schon wieder Renovierungen nötig. Es wurde festgestellt, dass die Sanierungsarbeiten vor 10 Jahren mangelhaft ausgeführt wurden und daraus grosse Probleme entstanden sind. Die GPK verlangte detailliertere Auskünfte über die Sachlage sowie eine allfällige Klärung der Schuldfrage betreffend dieser ausgeführten Renovationsarbeiten. In der Aktennotiz vom 8.7.2011 von Thomas Rogg steht, dass Fassadenrenovierungen bei drei Häusern im Jahr 1998 und beim vierten Haus 2001 durchgeführt wurden. Die Kosten für die Sanierungsarbeiten der vier Häuser

beliefen sich auf rund CHF 92 200.--. Es steht auch (Zitat): „Im Stadtarchiv sind keine Unterlagen zu diesem Projekt gefunden worden.“ (Zitatende) Die FDP Fraktion ist darüber sehr unzufrieden. In ihren Augen wäre es sehr wichtig gewesen, in Erfahrung zu bringen, wo und warum die Fehler der ersten Renovationsarbeiten passiert sind. Somit könnte jetzt auch sichergestellt werden, dass die Firmen, welche zu dieser Zeit involviert waren, für die anstehenden Sanierungen nicht mehr berücksichtigt werden. In der Fraktions-Sitzung gab es grosse Diskussionen und Zweifel, ob die vorgeschlagene kostengünstigste Variante 3 langfristig wirklich die beste Lösung ist. Einige Fraktionsmitglieder sind klar der Meinung, dass mit der Variante 3 die Situation nur "verschlimmbessert" wird. Fachlich kann die FDP-Fraktion dies nicht abschliessend beurteilen, sondern muss sich auf die Empfehlungen der Fachleute verlassen. Die konstruktiven Mängel der Überbauung Bergli geben der FDP-Fraktion sehr zu denken. Die Bauabnahme im Jahr 1989 ist seitens der Stadt offensichtlich nicht richtig erfolgt. Fehlendes Gefälle auf den Balkonen, zu geringe Wand- und Simsabdeckungen müssen als grosse Mängel bezeichnet werden. Die Kosten für diese nachträglichen Verbesserungen des konstruktiven Fassadenschutzes und die Balkonsanierung kosten den Zuger Steuerzahler rund CHF 228 000.--. Man kann sich zu Recht fragen, wie viel die Überbauung Bergli den Zuger Steuerzahler in den nächsten Jahren noch kosten wird und wie rentabel das Objekt überhaupt für die Stadt Zug ist. Gemäss Aussagen der Stadtverwaltung sollten diese vorgeschlagenen Sanierungsarbeiten der Variante 3 für die nächsten 20 Jahre ausreichend sein. Dann nämlich steht die Gesamtanierung vor der Tür.

Louis Bisig: Die SP-Fraktion dankt für die seriöse Arbeit, welche im Stadtrat, in der GPK und BPK geleistet wurde. Die durchgeführte Zustandsanalyse der Liegenschaften im Jahre 2006 zeigte, dass es sich beim „Bergli“ um ein Gebäude mit mittelfristigem Sanierungsbedarf handelt. Erfreulich bleibt wenigstens, dass wärmetechnisch gute Dämmeigenschaften ausgewiesen wurden. Die Heizungssanierung ist kein Geschäft dieser Vorlage. – Dennoch – Wie aus den Unterlagen auch ersichtlich ist, macht die Fassadensanierung nur Sinn mit der Perspektive, dass auch die Beheizung und das Lüftungsverhalten der Bewohner in der Liegenschaft überprüft wird. Allein die bauhygienischen Gründe genügen eigentlich für eine Sanierung der Fassade. Widersprüchlich äussern sich die Experten über die Wirkung des Farbanstriches. Hier bietet sich mindestens die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln, wie weit sich diese Art der Sanierung bewährt. Ob Schimmelpilz und Algen auch unter erschwerten Bedingungen ihren Lebensraum zurückerobern. Mit einer vernünftigen Beheizung und Belüftung der Räume dienen die Massnahmen sicher der Werterhaltung des Gebäudes. Im Nachhinein wäre es leicht, sich als „Rückspiegelexperte“ aufzuspielen. Von Interesse sind die Fragen, welche mit diesem Geschäft in den beiden Kommissionen auftauchten. Als Beispiel: die verschiedenen konstruktiven Mängel bei den Problemzonen Fassade, Fenster und Balkone. Wären die Mängel für den Fachmann oder die Fachfrau nicht vorher schon erkennbar gewesen? In der BPK fragt man berechtigt weiter, weshalb die Mängel im Rahmen der damaligen Garantiefrist nicht behoben wurden. Die aufgeworfenen Fragen in den Kommissionen sind interessant und berechtigt. Der SP-Fraktion Weitere Fragen finden sich denn in den Kommissionsberichten. Die SP-Fraktion bleibt die Hoff-

nung, dass künftig Konstruktionsmängel frühzeitig erkannt, Garantiefrieten genutzt, Beheizung und Lüftung der Liegenschaft optimiert werden und bei der Bewirtschaftung der Liegenschaften diesen Aspekten besondere Beachtung geschenkt wird. Mit schadstoffhaltigem Nebel und Regen lebt man, Gebäude lassen sich sanieren. Die SP-Fraktion unterstützt die Fassadensanierung in der Überbauung Bergli und wird diesem Objektkredit gemäss dem Antrag des Stadtrates zustimmen.

Manfred Pircher hat in der Kommission die Frage gestellt, wie lange keine Sanierung an diesem Gebäude vorgenommen werden muss. Die Antwort der Verwaltung lautete: Mindestens 20 Jahre. Man kann nur hoffen, dass diesmal die Garantie-Unterlagen besser archiviert werden als bei der letzten Renovierung, und dass man bei allfälligen Garantiarbeiten auch auf den Unternehmer zurückgreifen kann. Da es sich um eine Wert erhaltende Massnahme handelt und diese Sanierung dringend notwendig ist, kann die SVP Fraktion dem Antrag der BBK folgen und dem Kreditbegehren zustimmen.

Werner Hauser hält nach dem Studium der Unterlagen und der Einholung von Objektdaten folgendes fest: Das erwähnte Objekt wurde 1989 für CHF 17,6 Mio. erstellt und ist nun mittlerweile 22 Jahre alt (mit oder ohne Land). 1998 und 2001 erfolgten kleinere Sanierungen für CHF 56'150.-- und CHF 36'104.--. Die kantonale Vorgabe bezüglich Abschreibungen liegt bei 1 %. Folglich müsste das Gebäude für eine Vollabschreibung eine 100-jährige Lebensdauer ausweisen (Abschreibung pro Jahr bei 1 % = CHF 176'000.--). Der Buchwert liegt bei CHF 9,422 Mio. Somit darf festgestellt werden, dass die Abschreibungen über dem kantonalen Wert liegen, was aber auch nötig ist. Der heutige Nettomiettertrag von 45 Wohnungen liegt bei CHF 659'500.-- oder CHF 1'221.30 pro Wohnung und Monat. Somit darf festgestellt werden, dass es sich hier um sehr preisgünstige Wohnungen handelt. Die Nettoendite, ohne Abschreibung und ohne Sanierungskosten der Vorjahre, liegt bei 3.747 %, mit einem Prozent Abschreibung liegt diese nur noch bei 2.747%. Die Hypotheken lagen bei ca. 5,5 - 6 %. Somit wurden die Wohnungen mit ca. 2 % oder CHF 352'000.-- subventioniert. Die Kapitalverzinsung liegt demnach weit unter der marktüblichen Wirtschaftlichkeit. Eine Quer-Subventionierung aus dem Fiskus ist hier erkennbar, aber nicht verwerflich. Werden die anstehenden Sanierungskosten eingerechnet, so werden wird für das folgende Jahr einen Negativertrag von CHF 395'418.-- erwirtschaftet (CHF 659'000.-- Ertrag abzüglich CHF 665'000.-- für Sanierung und abzüglich CHF 389'418 für Abschreibungen).

Urs Bertschi, Präsident BPK, hat sich mit dem BPK-Vizepräsidenten Adrian Moos besprochen, mit dem Risiko, dass sie entgegen der ursprünglichen Meinung der BPK nun etwas weiter sind. Es gibt noch eine dritte Lösung, nämlich die Aussetzung der Vorlage. Eine Aussetzung könnte insofern Sinn machen, weil damit zwischenzeitlich der Verwaltung der Auftrag erteilt werden kann, im Hinblick auf einen momentanen Verzicht einer Sanierung abzuklären, wo man hinkäme, wenn man die sogenannte umfassende Sanierung beschleunigen und so das ganze Paket früher als in 15 Jahren realisieren würde. Wenn die Fassade jetzt gemacht, mit den Fenstern aber noch zugewartet wird, wird es immer Anschlussprobleme geben. Das kann aber Urs Bertschi heute nicht beur-

teilen, weshalb eine Aussetzung des Geschäfts bis zur nächsten Sitzung des GGR durchaus angezeigt erscheint. Noch einige Bemerkungen zum Votum von Werner Hauser: So schön es oft ist, dass man nicht steuergewinnstrebig sein muss, so kann es sich die Stadt Zug durchaus erlauben, Liegenschaften in ihrem Portefeuille zu halten, welche auch eine soziale Aufgabe dieser Stadt abdecken, indem ein durchschnittlicher Zins von CHF 1'200.-- für Personen angeboten werden kann, die sich dieses Mietzinses bedürfen.

Adrian Moos: Wenn die Kommission und das Parlament für die Beurteilung des Geschäfts einen weiteren Zusatzbericht benötigen, macht es durchaus Sinn, das Geschäft zu verschieben.

Manfred Pircher erstaunt dieser Wechsel der Meinung des BPK-Präsidenten etwas, hat doch die BPK mit 7:2 Stimmen die Vorlage zur Annahme empfohlen. Manfred Pircher möchte daher diese Meinung beibehalten.

Ratspräsident Jürg Messmer schlägt vor, die Sitzung für ein kurzes Time out zu unterbrechen, damit sich die BPK besprechen kann.

Urs Bertschi, Präsident BPK, teilt nach der Wiederaufnahme der Sitzung mit, dass die BPK mehrheitlich beschlossen hat, an ihrem mit 7:2 Stimmen gefällten Beschluss festzuhalten. Dieser Mehrheit beugt sich Urs Bertschi und zieht daher seinen Antrag für Aussetzung des Geschäftes zurück.

Hugo Halter möchte demzufolge den ersten Antrag namens der CVP-Fraktion für Rückweisung aufrecht erhalten. Es wäre der CVP-Fraktion ein Anliegen gewesen, die Fachkommissionen einzubinden. Die CVP-Fraktion geht nicht davon aus, dass die Variante 2 die Allerweltslösung wäre. Hugo Halter verweist daher nochmals auf das Votum von Richard Rüegg auftrags der CVP-Fraktion, die Fassade ordentlich und fachgerecht zu sanieren und somit die Vorlage heute zurückzuweisen.

Abstimmung

über den Antrag von Richard Rüegg namens der CVP-Fraktion für Rückweisung:
Für den Antrag von Richard Rüegg namens der CVP-Fraktion stimmen 17 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 14 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 17:14 Stimmen den Antrag von Richard Rüegg namens der CVP-Fraktion gutgeheissen und somit die Vorlage zurückgewiesen hat.

5. Interpellation von Manfred Pircher, SVP, vom 28. April 2011 betreffend das unrechtmässige Befahren des Trottoirs durch Radfahrer, von der Bushaltestelle Mänibach bis zum Casino

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 7 f. des GGR-Protokolls Nr. 6 der Sitzung vom 10. Mai 2011.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2160 vom 20. Juni 2011

Manfred Pircher dankt dem Stadtrat für seine Antworten, vermisst jedoch eine vehemente Durchsetzung zu dieser Antwort.

Zur Antwort 2: Es müssen ja nicht mehr Unfälle passieren. Wo bleiben da die Prävention und die Kontrollen? Für was werden extra Radstreifen ausgeschildert, die dann doch nicht benützt werden müssen? Wenn ein Automobilist eine Busspur befährt, wird er gebüsst, auch wenn er einem Fussgänger den Vortritt nicht gewährt, nur der Velofahrer nicht!

Zur Antwort 3: Der Stadtrat schreibt, dass sich die Velofahrer an die Verkehrsregeln auch zu halten haben wie alle anderen Verkehrsteilnehmer. Die Polizei müsste die Verstösse ahnden, und der zuständige Stadtrat hätte dies schon lange einfordern müssen. Das Befahren durch Plätze mit allgemeinem Fahrverbot, Fussgängerstreifen und Trottoirs von Velofahrern ist und wird in der ganzen Stadt zunehmend immer ein grösseres Problem für Fussgänger und Automobilisten.

Manfred Pircher bittet den Stadtrat dringend, das Notwendige zu unternehmen, denn es verhält sich ähnlich wie mit dem Littering, es braucht dringend mehr Polizeipräsenz. Es gibt Städte wo dies schon lange durchgesetzt wurde.

Christina Huber beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Christina Huber fasst sich kurz, weil diese Interpellation ihres Erachtens auch keine lange Diskussion verdient hat: Wenn Velofahrer unrechtmässig ein Trottoir befahren, dann kann man daraus mindestens zwei Schlüsse ziehen. Manfred Pircher zog den ziemlich radikalen Schluss: "böse Velofahrer - mehr Polizeikontrollen". Das ist ein möglicher Lösungsansatz, doch dünkt Christina Huber dieser wenig nachhaltig, weil damit das eigentliche Problem nicht gelöst ist. Sie kennt besagte Strecke, hat sie selbst schon velofahrend zurückgelegt und ist dabei auch schon unrechtmässig auf das Trottoir ausgewichen. Und warum? - Ganz einfach, weil gerade zu Stosszeiten die Verkehrssicherheit an besagter Strecke für Velofahrende nur ungenügend gewährleistet ist. Polizeikontrollen helfen da nicht weiter, aber bauliche Massnahmen könnten die Sicherheit der Velofahrenden erhöhen und würden ein unrechtmässiges Trottoirbefahren unnötig machen.

Nun: Es ist der Bau einer Busspur auf der Artherstrasse geplant, und im Zuge dieses Projektes wird die Verkehrssituation gerade auch für Velofahrende hoffentlich verbessert und damit das "Problem" auch nachhaltiger gelöst, als wenn die Polizei hin und wieder eine Kontrolle macht.

Astrid Estermann: Obwohl es sich bei der Artherstrasse um eine Kantonsstrasse handelt und die Zuger Polizei kantonal geregelt ist, hat der Interpellant seine Fragen an die Stadt gerichtet. Der Stadtrat war so nett und hat den Adressaten nicht weiter verwiesen und inhaltlich geantwortet. Dann will Astrid Estermann wohl auch nicht die Diskussion verweigern. Zuerst mal vorneweg: Beschimpfungen und aggressives Verhalten im Strassenverkehr sind nicht angezeigt und sollten von allen Verkehrsteilnehmenden unterlassen werden. Es ist richtig, dass das Befahren des Trottoirs vom alten Kantonsspital bis Casino nicht erlaubt ist und deshalb bei einer Kontrolle eine Busse zu bezahlen ist. Auch das ist unbestritten. Nur: Es ist nicht ganz einfach, einem Velofahrenden klarzumachen, weshalb er eine stark befahrene Strasse zweimal unter Lebensgefahr innerhalb von 500 m queren soll, wenn er ein relativ breites Trottoir zur Verfügung hat. Dieses Verbot ist nicht sinnvoll und wird deshalb von vielen Velofahrenden nicht eingehalten. Auch die Polizei hat wahrscheinlich Mühe, v.a. auch gegenüber Kindern dieses Fahrverbot durchzusetzen. Es würde Astrid Estermann nicht wundern, wenn Eltern ihren Kindern sogar befahlen, auf dem Trottoir zu fahren und eine allfällige Busse gerne in Kauf nehmen, um die Sicherheit ihrer Schützlinge zu gewährleisten. Die Pro Velo Zug hat diese Gefahrenquelle schon lange entdeckt, und viele Velofahrende haben sich immer wieder bei der Pro Velo gemeldet und um eine Aufhebung des Fahrverbots auf dieser Strecke von Süden nach Norden gefordert. Jedoch haben die Verhandlungen der Pro Velo Zug mit dem Kanton nichts gefruchtet, nicht zuletzt wegen der Eigentümer seeseitig, welche die Velofahrenden nicht vor ihren Ausfahrten haben wollen. Nun wird die Artherstrasse bald saniert und eine neue Busspur vom alten Kantonsspital in Richtung Casino markiert. Die Velofahrenden dürfen dann diese Busspur mitbenutzen, und es gibt auf der Höhe des alten Kantonsspitals und beim Casino zweimal eine Querungshilfe, damit nicht beide Strassenhälften auf einmal passiert werden müssen. Die Pro Velo Zug findet diese Lösung für die Velofahrenden eher suboptimal, denn das Queren einer stark befahrenen und deshalb gefährlichen Strasse bleibt. Das Trottoir wird übrigens seeseitig um einiges verschmälert - vielleicht ein Grund, weshalb nun Einsprachen das Bauvorhaben weiterhin blockieren. Dann haben nämlich die Eigentümer anstelle der Velofahrenden die Autofahrenden gleich vor ihrer Haustür. Und es bleibt zu hoffen, dass die Situation nachher besser ist und die Velofahrenden sich nachher an die Signalisation halten.

Michèle Kottelat: Verkehrsrowdys gibt es überall, ihr Verhalten ist nicht zu akzeptieren und scharf zu verurteilen, da sind sich doch alle einig. Es ist aber mehr als billig, in diesem Zusammenhang nur gegen das Rowdytum von Fahrradfahrern zu schiessen – das passt wunderbar ins Kapitel billiger Populismus. Die Führung des Veloweges von Oberwil in die Stadt Zug ist sehr unglücklich und nicht ungefährlich. Wer per Fahrrad von Oberwil in die Stadt fahren will, muss die Artherstrasse viermal queren, nämlich

1. An der Artherstrasse 128 Querung von der Seeseite zur Bergseite.
2. 300 m weiter Richtung Zug, Ortsausgang Oberwil, Querung von der Bergseite zur Seeseite auf das Trottoir
3. Bei Mänibach Querung Seeseite zur Bergseite wieder auf die Strasse
4. Und 100 m weiter beim Casino Querung von der Bergseite zur Altstadt, für jene, die ins Zentrum fahren wollen, und das ist die Mehrheit.

Es möchten doch alle, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche mit dem Fahrrad zur Schule gehen und nicht den Bus nehmen oder mit dem Mamataxi unterwegs sind. Dafür braucht es aber sichere Velowege. Die Grünliberalen hoffen, dass mit der Neugestaltung der Artherstrasse die Sicherheit für Velofahrer erhöht wird. Zudem fragen sie sich, ob in der Zwischenzeit der Veloweg Richtung Stadt nicht umsignalisiert werden könnte, um den gefährlichen Strassenseitenwechsel zu vermeiden. Sichere Velowege sind sicher auch im Interesse der AutofahrerInnen, denn je mehr Leute umsteigen umso mehr Platz gibt es auf der Strasse.

Stefan Hodel: Ist der Grund für diese Interpellation vielleicht nicht auch der Neid auf die Velofahrer? Die Zweiradfahrer finden überall einen Parkplatz und sind in der Stadt zweifellos schneller. Der Velofahrer wird durch das Absteigen zum Fussgänger und kommt somit auch dort durch, wo der Autofahrer sein Fahrzeug so oder so stehen lassen muss. Für die Fortbewegung braucht der Velofahrer ein Fahrzeug das 100 x weniger wiegt als ein durchschnittliches Auto. Als Treibstoff braucht er weder Benzin noch Diesel. Und Velofahrer sind leise, sehr leise. Wer am vergangenen Samstag am Klausenpass unterwegs war, konnte dies eindrücklich erleben. Mehr als 3000 Personen fuhren auf den Pass, der an diesem Tag für die Velofahrer reserviert war. Für alle ein unbeschreibliches Erlebnis. Übrigens: Das beste aller Verkehrsmittel ist nicht reserviert für die Grünen: Auch Stefan Moos von der FDP und Karin Hägi von der SP sind regelmässig auf zwei Rädern zu sehen, ja selbst Philip Brunner ist umgestiegen, Flyer sei Dank.

Urs E. Meier empfiehlt Manfred Pircher, sich auf ein Velo zu setzen und von Süden Richtung Zug zu fahren, beim alten Kantonsspital den entgegenkommenden Verkehr im Auge zu behalten, gleichzeitig den Kopf rechtsum zu drehen, um den Verkehr von hinten zu überblicken, die Balance zu halten und abzuschätzen, ob die Strasse gefahrlos überquert werden könne. In Stau-Situationen wäre zudem noch eine geeignete Lücke in der Kolonne auszumachen, um den Radstreifen auf der anderen Strassenseite zu erreichen. Und falls er die Einmündung Zugerbergstrasse, den Kolinplatz und die Neugasse zugunsten der Autofahrer entlasten und den Weg durch die Altstadt nehmen möchte, dürfte er das ganze Prozedere ein bisschen weiter vorne beim Casino in umgekehrter Richtung noch einmal durchspielen. Spätestens beim dritten Mal würde er feststellen, dass das Ganze eine lebensgefährliche Zumutung ist, und dass das geradeaus vor ihm liegende Trottoir dank der geringen Anwohnerzahl nur wenig begangen und meist leer ist. Seit 15 Jahren befährt Urs E. Meier die fragliche Strecke regelmässig. Je nach Ziel weiter vorne wechselt er die Strassenseite dann, wenn es ungefährlich möglich ist, oder er benützt das überbreite, meist menschenleere Trottoir. Und wenn es dann tatsächlich einmal Fussgänger hat, dann haben selbstverständlich sie das Vorrecht

und Urs E. Meier hat sich als unrechtmässiger Gast anzupassen. Während all der Jahre war er noch nie Zeuge einer unliebsamen Begegnung oder war selber Anlass dazu. Wer die Aegristrasse mit 4 oder mehr Rädern bergwärts befährt, ist all jenen Velofahrenden dankbar, welche verbotenerweise auf dem Trottoir fahren. Bei den einen Velobenützern mag es das eigene Sicherheitsbedürfnis sein, andere weichen aufs Trottoir aus, um auf der schmalen Fahrbahn kein Hindernis für den von hinten drängenden motorisierten Verkehr zu sein. Die Velofahrenden verhalten sich unrechtmässig und der motorisierte Verkehr, insbesondere die Lastwagen und Busse, profitieren davon. Das gleiche gilt zum Beispiel auch für die Widenstrasse in Oberwil. Auch hier sind PW- und Lastwagen-Fahrer wie auch die Buschauffeure froh darüber, dass ihnen die Velofahrer die schmale Strasse überlassen. Statt dem Veloverkehr Steine in den Weg zu legen, müsste man ihn erleichtern, müssten Automobilisten wie der Interpellant doch froh sein um jeden Velofahrer und jede Bikerin, welche weder den Stau verlängern noch ihnen die raren Parkplätze streitig machen. Ohne die Entlastung durch den Veloverkehr wäre das Leben von Manfred Pircher als Automobilist und Parkplatzsucher noch viel mühsamer.

Manfred Pircher ist sehr dankbar für das Votum von Urs E. Meier. Manfred Pircher ist nicht Radfahrer, möchte aber nicht, dass Urs E. Meier einmal mit dem Rad stürzt, denn dieser trägt keinen Velohelm.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die Interpellation von Manfred Pircher, SVP, vom 28. April 2011 betreffend das unrechtmässige Befahren des Trottoirs durch Radfahrer, von der Bushaltestelle Mänibach bis zum Casino beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

6. Interpellation der FDP-Fraktion vom 22. Juni 2011 betreffend Stand der Volksinitiative "Sport- und Streethockeyplatz Oberwil"

mündliche Beantwortung

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 10 f. des GGR-Protokolls Nr. 8 vom 28. Juni 2011.

Stadtrat André Wicki möchte Folgendes vorausschicken: Am 3.3.2007 fand die Abstimmung statt. Die Übergabe für den Spielbetrieb auf den 11.3.2012 wird nicht möglich sein. Der Stadtrat hofft aber, dass anhand der folgenden Ausführungen klar ist, dass am Projekt mit Hochdruck gearbeitet wird, damit der Volksauftrag auch ausgeführt und vors Volk gebracht werden kann.

Die Interpellation wird namens des Stadtrates wie folgt beantwortet:

Antwort auf Frage 1: Bereits vor der Annahme der Initiative am 11. März 2007 wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision die Standortfrage eingehend abgeklärt. Als einzig möglicher Standort kam das Gebiet Mülimatt in Frage. In der Folge wurde umfassend geklärt, welche Bedürfnisse an die Sportanlage gestellt werden. Darauf aufbauend wurde ein Raumprogramm erarbeitet und eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung im Gebiet Mülimatt erstellt, die im März 2010 dem Stadtrat vorgestellt wurde. Die damals favorisierte Variante war, dass neben einer Streethockeyhalle auch ein ausserschulisches Betreuungsangebot realisiert werden sollte. Der Bericht zur Schulraumplanung vom 20. April 2011 zeigt indessen auf, dass es für ausserschulische Betreuungsangebote genügend Platz auf dem Areal der Schule Oberwil hat. Im Bericht wurde auch untersucht, ob allenfalls Bedarf nach zusätzlichen Schulsportanlagen besteht. Das wurde verneint. Der Stadtrat sprach sich deshalb am 28. Juni 2011 dafür aus, eine reine Sportanlage mit zugehöriger Infrastruktur zu bauen.

Antwort auf Frage 2: Ja, die Standortfrage ist geklärt. Vor der Volksabstimmung wurden acht Standorte im Raum Oberwil bezüglich ihrer Eignung geprüft. Während der Ortsplanungsrevision sind diese Standorte nochmals genauer untersucht worden. Der aus raumplanerischen und rechtlichen Überlegungen einzig machbare Standort im Raum Oberwil ist der Standort Mülimatt. Mit der Ortsplanungsrevision hat der Grosse Gemeinderat das Gebiet Mülimatt als Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen eingezont. Als Zweckbestimmung ist festgelegt angegeben, dass " ... [das Gebiet Mülimatt] für Alters- und Pflegeheime sowie Freizeit- und Sportanlagen reserviert" ist. Der kantonale Richtplan ist diesbezüglich ebenfalls angepasst worden. Bereits im Vorfeld der Initiative wurde auf die Problematik der zu erwarteten Lärmemissionen aufmerksam gemacht. Ein Gutachten kam aufgrund der Lärmemissionen für das Altersheim und die angrenzenden Wohnzonen zum Schluss, dass für den Streethockey-Betrieb an dieser Lage eine Halle zwingend notwendig ist. Die Aussagen des Lärmgutachtens wurden 2011 überprüft und haben weiterhin Gültigkeit. Die Grundeigentümerin ist bereit, das Teilgrundstück im Baurecht der Stadt abzutreten. Auf Grundlage einer unabhängigen Landwertschätzung wurden im August 2011 diesbezüglich mit der Grundeigentümerin Verhandlungen über den Baurechtszins geführt. Aufgrund dieser

Verhandlungen wird zur Zeit der Baurechtsvertrag für ein unselbständiges Baurecht erarbeitet. Der definitive Baurechtsvertrag soll Ende September 2011 abgeschlossen sein.

Antwort auf die Fragen 3, 4 und 5: Sie beziehen sich auf den Fahrplan und werden wie folgt zusammengefasst: Am 28. Juni 2011 hat der Stadtrat den folgenden Grobzeitplan festgelegt:

Aussprache Stadtrat	28. Juni 2011
Baurechtsverhandlungen	Herbst 2011
Projektierung	Herbst / Winter 2011
Beschluss Stadtrat Baukredit	Frühling 2012
Vorlage Baukredit GGR	Sommer 2012
Urnenabstimmung	Herbst 2012
Baubeginn	Ende 2012/anfangs 2013

Neue Ausgangslage: Der Stadtrat ist soweit vorbereitet, dass nach Abschluss der Landverhandlungen mit den Grundeigentümern das Projekt zügig in Angriff genommen werden kann. In den Sommerferien hat sich am Standort Oberwil jedoch eine neue, erweiterte Option ergeben, wie der Volksauftrag umgesetzt werden kann. Diese Option wird zurzeit überprüft. Aufgrund der laufenden Gespräche kann darüber noch keine Auskunft erteilt werden. Die Verhandlungen werden in den nächsten Wochen geführt. Der Stadtrat wird den GGR zu gegebener Zeit darüber informieren.

Der Stadtrat beantragt nun dem GGR, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Karl Kobelt dankt namens der FDP-Fraktion dem Stadtrat für die Beantwortung der gestellten Fragen und stellt befriedigt fest, dass der Volkswille nun relativ zügig umgesetzt werden soll. Wenn der Bau im Herbst 2012/Anfang 2013 in Angriff genommen wird, sind seit der Annahme der Initiative immerhin 5 1/2 Jahre verstrichen. Das ist lange genug. Immerhin wurden offenbar seriöse Abklärungen getroffen, vor allem hinsichtlich des Nutzungsumfangs des neuen Streethockeyplatzes. Das ist richtig. Dass nun der neue Platz keine zusätzliche Infrastruktur für den Schulsport bereitzustellen hat, wird sich günstig auf die Kosten auswirken. Die FDP-Fraktion will eine gute Lösung für den Streethockeysport in Oberwil. Dass dabei auch an den Lärmschutz gedacht wird, ist angesichts des benachbarten Alterszentrums Mülibach selbstverständlich. Die FDP-Fraktion wünscht dem Stadtrat eine gute Hand in der weiteren Vorantreibung dieses Projekts, insbesondere beim Abschluss der Baurechtsverhandlungen mit den Grundeigentümern, und erwartet, dass er den hier aufgezeigten Zeitplan einhalten wird. Stadtrat André Wicki hat von einer neuen erweiterten Option gesprochen. Können hiezu zusätzliche Ausführungen gemacht werden?

Stefan Hodel beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion als stillschweigend beschlossen erscheint.

Stefan Hodel: Der Stadtrat hat es fürwahr nicht leicht, diesen Volksauftrag zu erfüllen. Seit der Abstimmung über die Initiative im Jahre 2007 hat sich bereits sehr viel getan. Nach einigen Um- und Irrwegen steht den Oberwil Rebels seit der Saison 2009/2010 ein neuer Platz zur Verfügung, der nur einen kleinen Fehler hat: Er steht nicht in Oberwil. In ihrer Infobroschüre sprechen die Rebels selbst von einer "sensationalen Infrastruktur", welche Ihnen in der Sportmeile zur Verfügung steht. Für die damaligen Umbauarbeiten auf dem Oberwiler Schulhausplatz, für das Provisorium hinter dem alten Eishockeystadion und für den neuen Platz in der Herti hat die Stadt Zug in den vergangenen Jahren deutlich mehr als eine Million Franken ausgegeben. Auch sportlich scheint es nach wie vor gut zu gehen, so wurden die B-Junioren in diesem Jahr Schweizer Meister. Vor vier Wochen gewannen die Rebels gar den World Cup in der tschechischen Stadt Pilsen. Die Rebels sind also die beste Clubmannschaft der Welt! Wie haben es denn die Nachbarn im Süden gemacht? Die Walchwiler Fussballer sind vor mehr als 10 Jahren mangels anderer Möglichkeiten im Dorf auf den Walchwilerberg gezogen, dort haben sie ein provisorisches Fussballfeld gebaut. Sie spielen noch immer dort. Kein Bus fährt da rauf. Da haben es die Rebels besser. Die Anlage in der Herti ist per OeV gut erreichbar. Auch ein Teil der Fraktion Alternative-CSP im Grossen Gemeinderat hat damals die Initiative zur Annahme empfohlen. Würde die Initiative heute zur Abstimmung kommen, so würde sie im Volk keine Mehrheit mehr finden. Eigentlich sollte der Stadtrat von seiner schwierigen Aufgabe, etwas zu planen und zu bauen, was bereits vorhanden ist, entbunden werden können. Der Bau eines Platzes für die Streethockeyspieler hinter Altersheim und Alterswohnungen ist und bleibt ein Unsinn. „Lassen wir hier doch weiterhin jeden Frühling 560 Apfelbäume blühen und geniessen wir im Herbst deren Früchte.“

Karl Kobelt erinnert daran, dass mit der Volksinitiative eine Vorlage angenommen wurde. Dieser Volksauftrag ist ernst zu nehmen. Wenn eine Volksinitiative angenommen wurde, ist es eine Pflicht, sie auch umzusetzen. Die Oberwiler Rebels haben anscheinend sehr viel Integration und Zusammenhalt in Oberwil. Auch dieser Aspekt muss ernst genommen werden.

Adrian Moos: Dem Stadtrat und dem GGR bleiben gemäss Initiativtext noch wenige Monate Zeit, um in Oberwil den vom Volk verlangten Sport- und Streethockeyplatz zu erstellen. Dieser Auftrag hat das Zuger Stimmvolk mit überwältigender Mehrheit aufgetragen. In der Angelegenheit herrscht seit 4 1/2 Jahren Funkstille. Dies ist nicht entschuldbar. Auch wenn in der Angelegenheit gewisse Abklärungen notwendig waren und auch die Ortsplanungsrevision abgewartet werden musste, geht es nicht an, das Volk und auch das Parlament in einer derart gewichtigen Angelegenheit nicht zu informieren. Ist das Schweigen des Stadtrates lediglich auf ein schlechtes Kommunikationsverhalten zurückzuführen, so ist die Angelegenheit bedauerlich und mühsam. Hat das 4 1/2-jährige Schweigen aber damit zu tun, dass der Stadtrat den Bürgerauftrag nicht ernst nimmt und die Angelegenheit einfach verzögern oder aussetzen will, dann wäre dies unentschuldbar. Solches Verhalten führt nämlich zu Politikverdruss, da sich

gewisse Bürger in ihrem Eindruck bestätigt sehen, dass die Politiker sowieso machen oder eben nicht machen, was sie nicht wollen. Es geht Adrian Moos nicht darum, den Stadtrat langatmig zu rügen, sondern ihm eindringlich zuzurufen, dass er sich der Angelegenheit nun prioritär annehmen soll. „Sehr geehrte Stadträte, Sie sind mit der Vorlage bereits in der Nachspielzeit. Nun schiessen Sie endlich das geforderte Tor.“

Monika Mathers: Es stimmt: Das Volk hat Ja gesagt. Das Volk hat aber auch schon Ja gesagt zu 400 stadteigenen Wohnungen. Wie lange dauerte es und wie lange wurde der Auftrag vom Stadtrat umgebogen? So wahnsinnig wörtlich werden also Volkssaufräge nicht immer genommen. Die Rebels haben einen guten Platz erhalten, auf dem wirklich Streethockey gespielt werden kann, nicht Roomhockey. Im Zusammenhang mit der Ortsplanung hat der Bürgerrat Einspruch erhoben, weil der Betrieb zu laut sei. Wäre der Bürgerrat nun einverstanden mit einer Halle beim Altersheim? Ist hier keine Einsprache zu erwarten?

Stadtrat André Wicki: Bisher sind keine Einsprachen eingetroffen. Zudem war der Bürgerrat vorinformiert.

Rainer Leemann weiss nicht, wie man wieder auf die Idee kommt für einen Platz in Zug. Die heutige Lösung wird von einer Mehrheit der Zuger Bevölkerung unterstützt. Damit kann das Problem für lange Zeit gelöst werden.

Urs Bertschi: Selbstverständlich darf man auch schlauer werden. Auch das Volk darf das. Insofern darf auch ein Volkswillen revidiert werden. Urs Bertschi ist überzeugt, dass dieser Volkswillen revidiert wird. Auf dieser grünen Wiese angesichts des hohen Siedungsdruckes werden nicht mitten im Wohnquartier solche Geschichten aufgebaut werden. Urs Bertschi ist gespannt, wie das ganze Konstrukt schlussendlich verpackt sein wird. Es sei an die frühere Wohnbauinitiative erinnert: Mit einer Gegeninitiative wurde von bürgerlicher Seite alles daran gesetzt, um ein Problem, das schon vor 30 Jahren erkannt wurde, zu torpedieren, mit der Hoffnung, dass dieses Thema in dieser Stadt nie aktuell würde. Die Wohnungsnot ist vorhanden. Die 400 Wohnungen für Zug sind zwar nur ein Tropfen auf einem heissen Stein, aber immerhin ein Segen für die Zugerinnen und Zuger. Die Rebels selber erbringen den Tatbeweis, dass sie die Halle nicht benötigen. Sie werden stets von ihren zahlreichen Fans unterstützt. Auch die Zuger, welche immerhin zur gleichen Gemeinde gehören und nicht zum Wohnquartier Oberwil, tragen massgeblich dazu bei, dass dieser Club da steht, wo er heut steht.

Adrian Moos: Das Thema ist erkannt. Es geht jetzt nur darum, dass der Stadtrat innert einer vernünftigen Frist einen Vorschlag unterbreitet, wie der Volkswille umgesetzt werden kann. Wenn Urs Bertschi seine eigene Meinung ändert, ist das gut, aber die Meinung der Volksinitiative würde sich Adrian Moos nicht getrauen zu ändern.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der Stadtrat wird so schnell wie möglich die entsprechende Vorlage vorlegen. Dann muss nicht mehr über den Volkswillen spekuliert werden.

Stadtrat André Wicki kann sich diesem Votum anschliessen. Es geht darum, den Volkswillen umzusetzen. Auch beim preisgünstigen Wohnungsbau ist man bereits einen grossen Schritt vorangekommen.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer teilt mit, dass **die Interpellation der FDP-Fraktion vom 22. Juni 2011 betreffend Stand der Volksinitiative "Sport- und Streethockeyplatz Oberwil" beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

7. Interpellation Beat Bühlmann, für die SVP-Fraktion, Karl Kobelt, für die FDP-Fraktion, Theo Iten und Franz Weiss, beide CVP, betreffend Sonderparkbewilligung für Friedensrichter und Stadträte

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2163 vom 16. August 2011

Beat Bühlmann: Die Abwicklung dieser Interpellation ist ein Musterbeispiel Zugerischer Effizienz. Am Donnerstag eingereicht, bereits am Freitag eine mündliche Beantwortung in der Presse seitens Stadtschreiber Arthur Cantieni, dann am nächsten Arbeitstag bereits die schriftliche Beantwortung sowie die Umsetzung der Interpellation (Einzug der Karten). Hervorragend, gut gemacht - ein grosses Lob an die Adresse des Stadtrates. Stadtrat Bossard wird gebeten, zeitnah eine Update betr. Parkkarten im Allgemeinen zu geben (wer hat heute noch Karten, wie viele sind im Umlauf usw.). Zu guter Letzt: Der Stadtrat kann gerne mit Ideen betr. Parkierlösung für Stadträte auf die Interpellanten zukommen.

Stadtrat Andreas Bossard: Wie aus der Antwort des Stadtrates entnommen werden konnte haben die vier Mitglieder des Stadtrates, die eine Sonderbewilligung hatten, diese unverzüglich zurückgegeben. Auch wurde die Sonderbewilligung des Friedensrichters eingezogen. Stadtrat Andreas Bossard hat im Einvernehmen mit dem Stadtrat zusammen mit den Mitarbeitenden des Polizeiamtes sämtliche Sonderbewilligungen überprüft. So wurden etliche Karten von Mitarbeitenden eingezogen, die nur ganz sporadisch eine solche Karte benötigen. Etliche Karten wurden umgewandelt in eine eingeschränkte Karte: Neu kann z.B. ein Hauswart seine Karte nur noch auf seinem Einsatzgebiet (Schulhaus oder Verwaltungsgebäude) nutzen. Praktisch identische, grosszügige Karten - wie die nun eingezogenen - haben nun in Zug lediglich noch die Handwerker, die zu ihrer Arbeit nahe an die Baustelle fahren müssen. Ebenso die Einsatzwagen des Werkhofes, der Pikettfahrzeuge der FFZ sowie einige wenige im Einsatz stehende Fahrzeuge der Feuerschau, der Bau- und Immobilienabteilung, insgesamt noch gut 40 Karten, wovon 30 in den Werkhoffahrzeugen sind. Weiter ist der Stadtrat auf Anregung der Korporation Zug daran, die grosszügigen Sonderbewilligungen auf dem Zugerberg zu überprüfen. Dort wird mit diesen Sonderprivilegien sehr oft das Samstag- und Sonntagsfahrverbot umgangen. Eine Besprechung mit den Bewilligungnehmern findet zusammen mit der Korporation nach den Herbstferien statt. Der Stadtrat hat unverzüglich seine Hausaufgaben gemacht und die nicht ganz einfache Situation, die langsam während den letzten Legislaturen gewachsen ist, genauestens überprüft und gehandelt.

Philip C. Brunner beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Philip C. Brunner ist mit seinem Fraktionskollegen Beat Bühlmann nicht einverstanden und ist von diesem Geschäft etwas beunruhigt, weil es so schnell geht. Was wird hier verdeckt? Es gibt in dieser Stadt einige Dinge, die sehr langsam drehen. Das vorliegende Geschäft wird so blitzartig umgesetzt, dass es geradezu auffällig ist. Philip C. Brunner freute es, vom Stadtrat zu hören, dass man bezüglich der Bewilligungen etwas weiter geht, jedoch beschäftigt ihn diese Bürokratie. Während mehrerer Legislaturen hat sich einiges angesammelt. Das ist nicht nur hier, sondern auch auf anderen Gebieten der Fall. Das hat aber auch damit zu tun, dass das Gremium der Exekutive geändert hat und gewisse Prioritäten anders gesetzt werden. Vielleicht kommen auch andere Themen aus dem Parlament. Philip C. Brunner möchte im Sinne eines kleinen Ideenanstosses anregen, diverse andere Dinge auch etwas zu überprüfen. Wer hat beispielsweise das Recht für gewisse Schlüssel und Passepartouts? Der Stadtrat bzw. der jeweilige Departementschef sollte im zuständigen Departement im Verlauf der Legislatur diese Überprüfung durchführen. In diesem Sinne dankt Philip C. Brunner dem Stadtrat für die Schnelligkeit, damit ist aber das Problem nicht gelöst.

Monika Mathers: In einer Zeit, in der Japan versucht, nach einer Dreifach-Katastrophe wieder Fuss zu fassen, in der Machthaber im nahen Osten tagtäglich auf ihre eigene Bevölkerung schießen; in einer Zeit, in der die westliche Finanzwelt wie ein Kartenhaus zusammenbricht und die Schweiz in ihren Strudel hineinreisst; in einer Zeit, in der der Schweizerfranken zum Währungslampedusa wird und dadurch unserer Wirtschaft die Luft abdrückt; in dieser Zeit, oh glückliches Zug, ärgert man sich um Parkprivilegien der vier autofahrenden Stadträte! Auch Monika Mathers ist froh, dass die hiesigen Magistraten weder einen Dienstwagen zur Verfügung haben noch täglich vom Chauffeur abgeholt werden, wie das in anderen demokratischen Staaten Gang und Gäbe ist. Doch hüpfen sie in ihrem Job zwischen unzähligen Sitzungen und Hundsverlocheten hin und her, auch am Wochenende und bis spät in die Nacht hinein. Es ist nur logisch, dass sie dabei nicht immer noch einen Parkplatz suchen können oder wollen, sofern sie überhaupt mit dem Auto unterwegs sind. Denn Monika Mathers hat z.B. den Stadtpräsidenten überhaupt noch nie mit seinem Auto gesehen. Monika Mathers appelliert daher an ihre Ratskolleginnen und -kollegen, es sich mit dem Zurückgeben der Karten noch einmal zu überlegen. Monika Mathers hat lieber, dass sie einen guten Job machen statt nach Parkplätzen zu suchen.

Urs E. Meier: Eigentlich kommen nur die beiden bürgerlichen Stadträte als Ärgernis in Frage, die anderen fahren ohnehin mit dem Velo. Es ist richtig, wenn moniert wird, dass der ÖV oder das Velo genutzt werden soll, nachdem man sich schon für die 2000-Wattgesellschaft stark macht. Dies hätte man aber seinen Stadträten auch parteiintern klar machen können und dem GGR diese Einmischung sparen können.

Beat Bühlmann: Es ist so, dass man sich mit verschiedenen Stadträten ausgetauscht hätte, bevor die Interpellation eingereicht wurde. Es sind dann auch einige Karten zurückgegeben worden. Natürlich ist es wichtig, dass ein Stadtrat richtig arbeiten kann. Dass aber diese Arbeit ein Einfahren ins Fahrverbot heissen soll, ist nicht verständlich. Der Stadtrat muss eine Lösung für die Umsetzung dieser Arbeit finden. Es kann sich dabei um eine Lösung mittels Parkkarten von Parkhäusern der Stadt Zug handeln. Wichtig ist, dass die Lösung transparent ist.

Karl Kobelt ergänzt Urs E. Meier: Der Stadtrat hat schnell und richtig gehandelt. Schwamm drüber!

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die **Interpellation Beat Bühlmann für die SVP-Fraktion, Karl Kobelt für die FDP-Fraktion, Theo Iten und Franz Weiss beide CVP betreffend Sonderparkbewilligung für Friedensrichter und Stadträte beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

8. Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern; 2. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2119.2 vom 16. August 2011

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2119.3 vom 5. September 2011

Detailberatung

Ratspräsident Jürg Messmer: Heute erfolgt die 2. Lesung des Reglementes. Gemäss § 55a Abs. 2 GSO sind keine neuen Anträge mehr möglich.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, verweist auf seinen Bericht und Antrag. Die GPK steht einstimmig hinter diesem Geschäft und empfiehlt die Vorlage zur Annahme.

Louis Bisig: Die SP Fraktion unterstützt die vorliegenden Anträge der GPK und den Antrag des Stadtrates. Sie sieht, dass die Festlegung der Elternbeiträge sich im Laufe der Zeit gewandelt hat. Das Zentrale für die SP-Fraktion ist, dass der Zugang zu den Angeboten für einkommensschwache Familien gewährleistet ist. – Er ist es –. Die SP-Fraktion tut sich schwerer mit dem neuen Begriff der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Sie sieht mindestens, dass die Pauschalgebühr für die Nutzung zweistufig ist. Normaltarif und reduzierter Tarif, doch der „Übernormal“ Tarif fällt weg, vermutlich weil es ihn nicht geben darf. Ein ausgleichend gerechter Beitrag muss auch in Relation zu den Beiträgen der Tagesschule gesehen werden. Sie bietet eine andere pädagogische Ausrichtung und deckt ein erweitertes Bedürfnis von Eltern ab. Es darf aber nicht zu grossen Verzerrungen in der Gebührenordnung kommen. Die Höhe der Elternbeiträge, der Abbau von Kapazitätsgrenzen werden nach wie vor und fortwährend zu reden geben. Die SP-Fraktion stellt sich hinter die Anträge des Stadtrates bezüglich der Regelung der Freizeitbetreuung, des Mittagstisches und der Ferienbetreuung der Kindergarten- und Schulkinder der Stadtschulen. Sie unterstützt auch die Möglichkeit eines Ausschlusses bei „untragbarem Verhalten“, um die anspruchsvolle Arbeit in der familienergänzenden Betreuung ressourcengerecht ausüben zu können, zur Freude von Kindern, Eltern aller Mitarbeitenden.

Barbara Hotz: Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig die Änderungsanträge des Stadtrates, da sie davon überzeugt ist, dass mit diesem neuen Betreuungsreglement unsere Bedürfnisse an eine moderne, innovative und gerechte Kinderbetreuung bestmöglich erfüllt worden sind. Wie bereits bei der damaligen Festlegung der ersten „Anmeldegebühr“ ist es ihr wichtig, die Höhe dieser so festzulegen, dass sich alle Bevölkerungsschichten diese Betreuung leisten können. Wie schon damals gewichtet die FDP-Fraktion auch heute den Faktor des Standortvorteiles ganz stark. Sie ist der festen Überzeugung, dass mit diesem Model jungen Familien die Möglichkeit gegeben wird, eine für sie und von ihnen gelebte Familien- und Betreuungsform auswählen zu kön-

nen. Nicht der Zwang zur Tagesschule aber die Möglichkeit, sich diese zusammenzustellen ist ein überaus positives Merkmal. Mit der Unterstützung des Stadtrates bei § 15, bei dem es darum geht, welchen Kindern der Mittagstisch, Freizeitbetreuung und Ferienbetreuung offen stehen soll, will die FDP-Fraktion ein klares Bekenntnis für die Zuger Stadtschulen abgeben. Dieses Angebot soll gemäss ihrer Auffassung allen Kindern offen stehen, die an den Stadtschulen unterrichtet werden, nicht aber jenen Kindern, die in privaten Schulen unterrichtet werden. Neben dem bereits erwähnten Standortvorteil spielen hier auch organisatorische und kostenmässige Überlegungen eine Rolle. In diesem Sinne würde die FDP-Fraktion dieses Reglement gerne zum Beschluss erheben.

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion wird dem Reglement nicht zustimmen. Sie hat anlässlich der 1. Lesung verschiedentlich Anträge gestellt, die jedoch fast durchwegs von diesem Rat abgelehnt wurden. Daher kann sie auch heute der Vorlage nicht zustimmen. Die SVP-Fraktion kann dem Reglement nicht zustimmen, weil sie die Ansicht vertritt, dass die Kinderbetreuung keine staatlicher Aufgabe ist und es auch nicht sein sollte. Wenn das Reglement mit detaillierten Regelungen erlassen wird, wo man welchen Anspruch auf Staatsgeld hat, ist das ein falsches Zeichen. Inhaltlich ist die SVP-Fraktion ebenfalls dagegen, weil es keine Einkommensobergrenze gibt, ab welcher die Vollkosten bezahlt werden müssen. Die SVP-Fraktion hat in der 1. Lesung den Antrag gestellt, dass ab einem Haushaltseinkommen von CHF 100'000.-- die Vollkosten bezahlt werden sollen. Personen mit einem Haushalteinkommen von CHF 100'000.-- werden sonst von Leuten subventioniert, die weniger verdienen und daher ein kleineres Einkommen zur Verfügung haben. Das ist so, weil Mütter zu Hause ihre Kinder betreuen oder nur in einem kleinen Pensum berufstätig sind. Mit diesen kleinen Einkommen werden die Krippenplätze der Gutverdienenden subventioniert. Das ist nicht richtig, gesellschaftspolitisch falsch und absolut unfair. Damit wird ein Anreiz geschaffen, dass derjenige dumm ist, welcher zu Hause die Kinder selber erzieht, dafür aber weniger verdient. Diese Eltern subventionieren diejenigen, welche ihre Kinder in die Krippe geben. Das ist völlig verkehrt. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass es auch für die Kinder besser ist, wenn sie zu Hause bei Vater und Mutter aufwachsen können. Natürlich gibt es auch Situationen, wo diese optimale Lösung nicht realisierbar ist. Das ist völlig klar. Die SVP-Fraktion möchte aber bei den Grundsätzen bleiben und erteilt daher dem Reglement eine Absage.

Zu den §§ 1 bis 24 wird das Wort nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

Der GGR stimmt in der Schlussabstimmung mit 25:6 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1555
betreffend Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2119 vom 5. Oktober 2010 und Nr. 2119.2 vom 16. August 2011:

**Reglement
über die familienergänzende Betreuung
von Kindern**

(Reglement Betreuung)

vom 26. September 2011

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG,

in Vollziehung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 29. September 2005¹⁾ sowie gestützt auf § 59 Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980²⁾ und § 16 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005³⁾

beschliesst:

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Zweck

Dieses Reglement regelt die Organisation und Finanzierung der von der Stadt Zug anerkannten oder von ihr selber betriebenen Einrichtungen, welche Betreuung für Kinder anbieten.

§ 2

Betreuungsformen

Betreuungsformen für Kinder im Sinne dieses Reglements sind

- a) Kindertagesstätten,
- b) Tagesfamilien,
- c) Freizeitbetreuung,
- d) Mittagstisch,
- e) Ferienbetreuung,
- f) Spielgruppen.

¹⁾ BGS 213.4

²⁾ BGS 171.1

³⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 11, S. 151

§ 3

Grundsätze für die Aufnahme

¹ Betreuungsangebote in städtischen Einrichtungen sowie von der Stadt Zug subventionierte Betreuungsplätze stehen Kindern mit Wohnsitz in der Stadt Zug offen. Übersteigen die Anmeldungen das Angebot, erfolgt die Aufnahme in der nachstehenden Reihenfolge:

- a) Kinder von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit gesundheitlichen Problemen und Kinder mit sozialer Indikation,
- b) Kinder von allein erziehenden Elternteilen bzw. Erziehungsberechtigten,
- c) Kinder von berufstätigen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten,
- d) übrige Kinder.

² Bei der Aufnahme ist die Trägerschaft berechtigt, einer ausgewogenen sozialen Durchmischung Rechnung zu tragen.

³ Der Stadtrat legt die Kriterien fest für die Geltendmachung eines besonderen Betreuungsbedarfs.

⁴ Über die Aufnahme von Kindern aus andern Gemeinden in städtische Einrichtungen oder von der Stadt subventionierte Betreuungsangebote entscheidet der Stadtrat. Der Stadtrat legt die dafür geltenden Bedingungen fest.

§ 4

Qualitätsstandards

Für die verschiedenen Betreuungsformen gelten Qualitätsstandards. Diese werden durch den Stadtrat unter Berücksichtigung der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften festgelegt.

§ 5

Aufsichtskommission

¹ Die Aufsichtskommission familienergänzende Kinderbetreuung übt die Aufsicht aus über die von der Stadt Zug selbst betriebenen oder anerkannten Einrichtungen.

² Die Kommission besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Es haben ihr mindestens zwei Fachpersonen anzugehören, die von der Stadtverwaltung unabhängig sind.

³ Der Stadtrat wählt die Kommission auf Amtsdauer, Er bezeichnet das Präsidium. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selber.

⁴ Die Kommission erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Prüfung von Bewilligungsgesuchen sowie Antragstellung an den Stadtrat;
- b) Ausübung der Aufsicht über die familienergänzenden Einrichtungen sowie Berichterstattung und Antragstellung an die Vormundschaftsbehörde;
- c) jährlich Berichterstattung an den Stadtrat über ihre Tätigkeit.

2. Abschnitt: Kindertagesstätten

§ 6

Anerkennung und Leistungsauftrag

¹ Der Stadtrat kann Kindertagesstätten und deren Trägerschaften anerkennen, sofern ein Bedürfnis dafür besteht.

² Voraussetzung für die Anerkennung bildet eine Betriebsbewilligung nach Massgabe der Kinderbetreuungsgesetzgebung.

³ Der Stadtrat schliesst mit anerkannten Trägerschaften Leistungsvereinbarungen ab über den Einkauf von Betreuungsplätzen.

⁴ Eine Leistungsvereinbarung wird in der Regel für jeweils vier Jahre abgeschlossen.

§ 7

Kosten

¹ Der Stadtrat legt einen Referenzkostensatz pro subventionierten Betreuungsplatz je Trägerschaft fest.

² Massgebend für den Referenzkostensatz sind folgende Kriterien: Rahmenangebot der Kindertagesstätte (Anzahl Betriebswochen, Anzahl Betriebsstunden, Art der Betreuungsplätze), Gruppengrösse, Mietkosten, Finanzierungsstruktur und strukturelle Besonderheiten der Trägerschaft.

§ 8

Elternbeiträge

¹ An die Kosten der von der Stadt Zug anerkannten oder der von ihr selber geführten Kindertagesstätten leisten die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten Elternbeiträge.

² Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Der Stadtrat legt die Einzelheiten fest.

§ 9

Städtische Beiträge

¹ Der Beitrag pro subventionierten Betreuungsplatz umfasst maximal den Referenzkostensatz abzüglich der anrechenbaren Einnahmen der Trägerschaft.

² Die Stadt Zug kann an die Errichtung von Anlagen, an Umbauten sowie an die Erstausrüstung einer Einrichtung Investitionsbeiträge ausrichten.

³ Die Zuständigkeit für die Bewilligung der Investitionsbeiträge richtet sich nach der Gemeindeordnung der Stadt Zug.

3. Abschnitt: Tagesfamilien

§ 10

Trägerschaft

Die Stadt Zug kann die Vermittlung und Begleitung von Plätzen der Tagesfamilienbetreuung an einen Verein oder an eine andere private Institution übertragen.

§ 11

Leistungsvereinbarung

¹ Der Stadtrat schliesst mit der Trägerschaft der Tagesfamilienvermittlung eine Leistungsvereinbarung ab.

² Die Leistungsvereinbarung wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Sie kann unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

§ 12

Kosten

¹ Die anrechenbaren Kosten der Tagesfamilienbetreuung setzen sich zusammen aus dem Aufwand für die Verwaltungsstelle und die Vermittlung der Betreuungsplätze sowie den Betreuungskosten der Tageseltern.

² Der Stadtrat legt die Höhe der Pauschale für die Vermittlung und die Ansätze für die Verrechnung der Betreuungskosten fest.

§ 13

Elternbeiträge

¹ Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten leisten an die anrechenbaren Kosten einen Elternbeitrag.

² Die Höhe des Elternbeitrags richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Der Stadtrat legt die Einzelheiten fest.

§ 14

Städtische Beiträge

¹ Die Stadt Zug übernimmt die Fallpauschale für Vermittlung und Verrechnung und leistet einen Beitrag an die Betreuungskosten.

² Der maximale städtische Beitrag wird jeweils mit dem Budget festgelegt.

³ Die Obergrenze des Finanzierungsanteils der öffentlichen Hand an die Gesamtkosten der Tagesfamilienvermittlung wird durch den Stadtrat festgelegt.

4. Abschnitt: Freizeitbetreuung, Mittagstisch, Ferienbetreuung

§ 15

Angebot

¹ Die Stadt Zug bietet Kindergarten- und Schulkindern der Stadtschulen einen Mittagstisch, eine Freizeitbetreuung sowie eine Ferienbetreuung an.

² Die Betreuungsangebote Mittagstisch und Freizeitbetreuung sind fakultativ und finden an allen Schultagen statt. Sie bestehen aus zwei voneinander unabhängigen Teilen: Betreuung am Mittag (inkl. Mittagsverpflegung) und Betreuung am Nachmittag.

³ Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Die Kinder werden von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten jeweils für ein Schuljahr angemeldet.

⁴ Die Ferienbetreuung ist fakultativ und erfolgt während 10 Schulferienwochen. Eine Betreuungseinheit umfasst eine Woche mit einer ganztägigen Betreuungszeit, die vom Stadtrat festgelegt wird.

§ 16

Kosten

Die Kosten der Betreuungsangebote setzen sich zusammen aus Personal-, Verpflegungs- und Materialkosten sowie den Kosten für die Bereitstellung der Infrastruktur.

§ 17

Gebühren

¹ Für jede Betreuungseinheit (Betreuung am Mittag, Betreuung am Nachmittag, Ferienbetreuung für eine Woche) wird eine Einschreibgebühr erhoben.

² Der Grosse Gemeinderat legt die Gebühren fest. Er stellt dabei sicher, dass der Zugang zu den Angeboten auch für einkommensschwache Familien gewährleistet ist.

§ 18

Ausschluss

Kinder, die durch ihr Verhalten für das Betreuungsangebot untragbar sind, können vom Angebot ausgeschlossen werden.

5. Abschnitt: Spielgruppen

§ 19

Anerkennung

¹ Der Stadtrat kann Spielgruppen anerkennen, sofern ein Bedürfnis dafür besteht.

² Voraussetzung für die Anerkennung ist die Erfüllung der Anerkennungskriterien für Spielgruppen der Stadt Zug. Die Anerkennungskriterien werden vom Stadtrat festgelegt.

§ 20

Städtische Beiträge

¹ Anerkannte Spielgruppen erhalten städtische Beiträge. Der Stadtrat legt deren Höhe fest.

² Die Stadt Zug kann einmalige Beiträge an die Investitionskosten für die Errichtung einer Anlage oder für Umbauten leisten.

§ 21

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden von der Trägerschaft der Spielgruppe festgelegt.

6. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 22

Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005⁴⁾ nach der Genehmigung durch den Kanton in Kraft. Der Stadtrat bestimmt den genauen Zeitpunkt des Inkrafttretens.

² Dieses Reglement wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gemacht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

§ 23

Aufhebung bisherigen Rechts

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden das Reglement über Tagesheime und andere familienergänzende Einrichtungen vom 24. März 1998⁵⁾ sowie die Verordnung über Tagesheime und andere familienergänzende Einrichtungen vom 15. Dezember 1998⁶⁾ aufgehoben.

§ 24

Übergangsrecht

Die bestehenden Leistungsvereinbarungen mit Trägern von Betreuungsangeboten in der Stadt Zug bleiben bis zu deren vertraglichem Ablauf in Kraft.

⁴⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 11, S. 151

⁵⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 9, S. 168

⁶⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 9, S. 247

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der Stadtrat macht an dieser Stelle von seinem Recht Gebrauch, sich ausserhalb der Traktandenliste zu einem Thema zu äussern. Dieses Votum wird bewusst nicht im Anschluss an die Gedenkminute zum Zuger Attentat gehalten, auch wenn sich durchaus Fragen der politischen Kultur stellen.

Am Donnerstag, 22. September 2011 erschien in der Neuen Zuger Zeitung unter dem Titel „Der Stadtrat soll Farbe bekennen“ ein Leserbrief eines Mitgliedes des GGR. Der Brief zielt auf Stadtratsvizepräsident Andreas Bossard, tatsächlich geht es aber um den Gesamtstadtrat.

Deshalb spricht Stadtpräsident Dolfi Müller hier, wie es üblich ist, für den Stadtrat, der grundsätzlich als Kollegialbehörde für die Umsetzung der angesprochenen Geschäfte zuständig ist.

- Thema 1: Drogenkonsumim Podium 41

Entgegen der Darstellung im Leserbrief hat der Gesamtstadtrat in der Leistungsvereinbarung mit der GGZ klar festgelegt, dass das Konsumieren von illegalen Suchmitteln verboten ist, womit er die bundesrechtlichen Vorgaben des BtMG (812.121, Art. 19bis79 ff.) mehr als einhält. Das Podium 41 ist kein rechtsfreier Raum. Schon mehrfach wurden X Hausverbote ausgesprochen. Die Leiterin des Podiums hat in diesem Zusammenhang verschiedene Male die Zuger Polizei um vermehrte Kontrollen gebeten, und diese werden auch durchgeführt.

- Thema 2: Kündigung Heimleiterin Altersheim

Wie vom GGR beantragt ist dieses Geschäft an die GPK überwiesen worden. Es herrschte bei der damaligen GGR-Debatte Einigkeit darüber, dass aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes darüber nicht öffentlich verhandelt werden soll.

- Thema 3: Verwendung von Adressen im Wahlkampf

Diesbezüglich hat der Stadtrat im Rahmen der Interpellationsbeantwortung dem Parlament Rechenschaft abgelegt. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

9. Stadt- und Kantonsbibliothek: Umbau; Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2162 vom 12. Juli 2011

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2162.1 vom 22. August 2011

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2162.2 vom 5. September 2011

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Hugo Halter: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die gute Vorlage und unterstützt den Antrag geschlossen. Erfreulich ist einfach die Tatsache – und das darf lobend erwähnt werden – dass hier ein notwendiges und gutes Projekt für die Zukunft an die Hand genommen wird. Dass dabei der Kanton einen wesentlichen Beitrag ebenfalls dazu beiträgt ist umso erfreulicher. Gerne hofft die CVP-Fraktion, dass der GGR diesem Antrag zu Gunsten der Bevölkerung und jungen Menschen überzeugend zustimmen wird.

Willi Vollenweider: Die SVP-Fraktion findet das Projekt gut und wird dem Antrag zustimmen.

Monika Mathers: Erst ein Viertel Jahrhundert alt, aber schon immer vier Viertel oder eben eine ganze Sache. Das ist die Bibliothek. 212'000 Medien, 900 laufende Zeitschriften. 746'625 Ausleihen, eine Steigerung von 5,97 % gegenüber dem Vorjahr. 1986 war die Stadt- und Kantonsbibliothek noch fast eine reine Büchersammlung, doch nach und nach sind neue Medienformen gekommen. So wurde laut Jahresbericht 2010 die Filmabteilung durch Blu-Ray Discs ergänzt und die Digitale Bibliothek verleiht neustens auch Bücher auf elektronischen Lesegeräten. Die Bibliothek hat sich verändert, ihre Räumlichkeiten aber nicht. Darum ist die Gelegenheit ideal, jetzt, nach dem Auszug der Studienbibliothek mit dem gewonnenen Platz etwas Luft zu schaffen, Luft, um die Medien wieder besser zu präsentieren, Luft für Arbeitsplätze und Aufenthaltsraum für die engagierten Mitarbeiter. Die Fraktion Alternative-CSP-Parteilose möchte dem Bibliotheksleiter, Herr Morf und seiner Crew für ihr grosses Engagement danken. Sie haben es in den letzten 25 Jahren fertig gebracht, durch gute Planung und intelligente Nutzung moderner Medien die Zahl der Ausleihen um 461% zu steigern, die der Mitarbeiter aber nur um 71%. Die Fraktion Alternative-CSP-Parteilose sagt darum aus Überzeu-

gung Ja zu diesem sinn- und massvollen Umbau der Stadt- und Kantonsbibliothek, der nach Abzug des Kantonsbeitrags auf CHF 490'000 zu stehen kommt.

Adrian Moos hätte inhaltlich das gleiche Votum wie Hugo Halter abgegeben. Darauf kann nun verzichtet werden.

Urs Bertschi, Präsident BPK: Der Zeughausumbau bedeutete für die Stadtbibliothek einen echten Befreiungsschlag, um aus den beengten Verhältnissen ausbrechen zu können. Die SP-Fraktion dankt allen Beteiligten, die dazu beitragen, die Stadtbibliothek punkte Attraktivität weiter voran zu bringen und den alten und neuen Kunden gute Angebotsbedingungen zu erhalten und zu schaffen. Ein besonderer Dank geht hier auch an Heinz Morf, der die Stadtbibliothek seit Jahrzehnten umsichtig und innovativ leitet und zusammen mit seinen Mitarbeitenden kontinuierlich das Angebot über die Jahre ausbaute. Wie er anlässlich der BPK-Sitzung sagte, sei dieser Umbau seine letzte grosse Kiste. Die SP-Fraktion wird ihm dabei selbstverständlich keine Steine in den Weg legen und unterstützt die Vorlage einstimmig. Nebst den Angebotserweiterungen werden auch endlich die Mitarbeitenden in den Genuss von verbesserten Arbeitsbedingungen kommen. Endlich erhält die Stadtbibliothek auch ein Sitzungszimmer, welches den Arbeitsalltag erleichtern wird. Die SP-Fraktion begrüsst insbesondere, dass der Umbau den Mehrzweckraum im Dachgeschoss nicht tangiert und dieser weiterhin der Öffentlichkeit für verschiedenste Nutzungen zur Verfügung steht.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, bezieht sich auf das Thema der Schnelligkeit. Das Projekt ist bereits so weit entwickelt, dass es nahtlos übergeht mit dem Bezug der neuen Räumlichkeiten. Die Bauarbeiten im Zeughaus sind abgeschlossen. Das ist sehr gut. Es wäre schade gewesen, wenn eine weitere Verzögerung irgendwo eingetreten und damit der ganze Elan verloren gegangen wäre. Philip C. Brunner möchte in diesem Sinne dem Stadtrat ein Kompliment aussprechen und hofft, dass er seine Pendenzenkiste auch bei anderer Gelegenheit ebenso schnell in Bewegung bringt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 31 Jastimmen dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1556
Betreffend Stadt- und Kantonsbibliothek: Umbau; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2162 vom 12. Juli 2011.

1. Für den Umbau der Stadt- und Kantonsbibliothek, St.-Oswalds-Gasse 21, wird zu-
lasten der Investitionsrechnung, Konto 2220/50300, Objekt 731, Umbau Stadt- und
Kantonsbibliothek, ein Baukredit von CHF 735'000.-- brutto, inkl. 8 % MWST, be-
willigt.
2. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung
entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2011) für die entspre-
chende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teue-
rung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Koordinationskonferenz der Bau- und Lie-
genschaftsorgane der öffentlichen Bauherren).
3. Die Investition von CHF 735'000.-- wird mit jährlich 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs.
3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
4. Der Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtli-
che Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

10. Abenteuerspielplatz Fröschenmatt: Sanierung und Neubau Pavillon; Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2161 vom 12. Juli 2011

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2161.1 vom 22. August 2011

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2161.2 vom 5. September 2011

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs Bertschi, Präsident BPK: Die Vorlage war in der BPK unbestritten und wurde mit 9:0 Stimmen zur Annahme empfohlen. Es war wohl nicht nur das schöne Wetter und die Aussicht auf ein vollmundiges Abendessen im Tennisbeizli, welches die BPK zur Annahme dieser Vorlage bewegte. Vielmehr war es wohl die jahrelange handfeste Überzeugungsarbeit, die der Verein vor Ort leistet, getragen von viel Idealismus und unterstützt durch Freiwilligenarbeit. Vielmehr musste die BPK erkennen und anerkennen, dass dieser Spielplatz im Grünen sich heute als eigentliche Oase präsentiert, die ihresgleichen sucht. Hier finden Kinder und Jugendlichen den Spiel- und Freiraum, der ihnen heute vielerorts verschlossen oder gar verboten bleibt. Hier können sie sich über Monate ihre Hütten aufbauen, Sägen, Hämmern, Nageln, die Hütten eine gewisse Zeit dann bewohnen und zum Nutzen anderer Aktivitäten einsetzen. Mit der geplanten Neubaute erhalten die Nutzenden und Betreuenden endlich ein Dach über dem Kopf, welches ihnen bei Schlechtwetter Schutz bietet, welches aber auch die saisonale Nutzbarkeit dieser Oase verlängern wird. Die Platzsanierung ist dringend geboten, da der Platz in seiner heutigen Präsentation ein eigentliches Unfallrisiko darstellt. So bleibt bloss, dem Verein, den Betreuenden und Freiwilligen herzlich für ihr Engagement zu danken und in der erneuerten Anlage weiterhin gutes Gelingen zu wünschen.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, schliesst sich den Worten des BPK-Präsidenten an. Auch die GPK bedankt sich für die sehr gute und ehrenamtlich geleistete Arbeit. Die GPK stimmt dem Projekt einstimmig zu. Sie erachtet es als wichtig, dass hinter diesem Platz eine Gruppe von engagierten Eltern steht, welche bereit ist, mitzumachen und sich für die Kinder einsetzt. Dies ist zurzeit gegeben. Die GPK wünscht sich auch, dass dies auch mit den neuen Umständen so bleibt. In diesem Sinne empfiehlt die GPK die Annahme der Sanierung des Gebietes.

Theo Iten: Der Spielplatz Fröschenmatt ist einmalig in seiner Art. Hier erfahren Kinder und Jugendliche noch einen echten Freiraum zum Spielen, der in der heutigen Wohnquartieren kaum mehr möglich ist oder wo sie vertrieben wegen Lärmbelästigung. In der Fröschi können sie experimentieren und noch Hütten nach eigenen Plänen und Ideen bauen mit Hämmer und Nägel oder sich mit den Tieren abgeben. Das ist noch eine echte und gesunde Jugendförderung. Dies ist jedoch nur möglich seit 1974 dank den ehrenamtlichen Helfern und engagierten Eltern im Quartier. Die CVP-Fraktion unterstützt den Baukredit einstimmig. Es wäre wünschenswert, wenn z.B. in Zug Süd ein gleichwertiges Projekt zustande käme, denn Kinder zuliebe, denn sie sind die Zukunft.

Barbara Stäheli: Die CHF 430'000.-- sind gut investiertes Geld weil: Kind sein heute ist nicht mehr das Gleiche wie vor 50 Jahren und Kind sein in einer urbanen Umgebung ist nicht das Gleiche wie in einer ländlichen Umgebung. In einer städtischen Umgebung muss heute „Das Milieu für freies Spiel gezielt geschaffen werden“. Noch in den fünfziger Jahren fand auch ein Stadtkind alles vor seiner Haustür, was es zum Spielen brauchte: Sand, Wasser, Stöcke, Steine und vieles mehr. Die Strasse war noch ein Ort, wo es gefahrlos spielen konnte, es gab viel Freiraum, wo es viel zu entdecken gab, und die Spielgefährten stellten sich von selbst ein. Für das ‚Ghetto‘Spielplatz gab es noch keinen Bedarf. Die Alltagsrealität bot noch kindliche Spielräume in Hülle und Fülle. Dies hat sich heute aufgrund von vielen Faktoren grundlegend geändert. Kinder können sich ausserhalb der Wohnung kaum mehr ohne Aufsicht von Erwachsenen bewegen. Wenn Kinder spielen, sind sie gesund, sagt der Volksmund. Die Idee, Kinder dazu anleiten zu müssen, wäre früher absurd erschienen. Heute müssen Kinder oft einem Terminkalender folgen. Ballett, Musikstunde, Sporttraining sind nebst der Schule zu absolvieren. Eltern, die sich als Chauffeure ihrer Kinder und Manager von Fördermassnahmen verstehen, tragen auch dazu bei, das freie Spiel zum Verschwinden zubringen. Stundenlanges Stillsitzen vor dem Fernseher bringt die natürliche Eigenaktivität des Kindes zum Erliegen. Dabei ist das Spiel ist gewissermassen der Hauptberuf eines jeden Kindes, welches dabei ist, die Welt um sich herum, sich selbst, Geschehnisse und Situationen, Beobachtungen und Erlebnisse im wahrsten Sinn des Wortes zu begreifen. Durch das Spiel entdeckt das Kind sich selbst, seine Umwelt und die anderen. Alles, was Kinder sehen und hören, fühlen, in Händen halten und begreifen, nehmen sie anders wahr. Heute weiss man, dass die Wahrnehmungskompetenz eine der wichtigsten Voraussetzungen für Lernerfolg ist. Die SP dankt dem Verein Fröschenmatt, dass er mit seinem grossen Engagement den Kindern ein Ort zur Verfügung stellt, wo das freie Spiel noch möglich ist, und stimmt dem vorliegenden Antrag des Stadtrates einstimmig und mit Überzeugung zu.

Werner Villiger: Die SVP-Fraktion unterstützt vorbehaltlos und einstimmig die Vorlage betreffend Sanierung und Neubau im Abenteuerspielplatz Fröschenmatt. Weitere Ausführungen zum Projekt erübrigen sich, da die Vorredner bereits alles dazu gesagt haben. Für Werner Villiger ist diese Vorlage etwas Spezielles, da er vor 37 Jahren mitgeholfen hatte, den Abenteuerspielplatz zu realisieren. Er gehörte damals zu einigen jungen Eltern an der St. Johannesstrasse, die der Ansicht waren, für ihre Kinder müsste es

ausser Sandkasten und Rutsche noch andere Betätigungsfelder geben. So entstand die Idee, in der Nähe einen Abenteuerplatz aufzubauen.

Karl Kobelt liest das Votum von Fraktionskollege Roger Hess vor, welcher die Sitzung früher verlassen musste:

Gäbe es den Abenteuerplatz Fröschenmatt nicht, müsste er umgehend erfunden werden. Die FDP Fraktion steht geschlossen hinter dem Bericht und Antrag des Stadtrats. Für den nun vorliegenden Bericht und Antrag waren mehrere Anläufe notwendig. In der ursprünglichen Planung lagen die Kosten höher, diese konnten jedoch um rund CHF 200'000.-- reduziert werden. Die heutige Vorlage geht von einer Bausumme von CHF 430'000.-- aus. Der wichtigste Teil des Projekts ist die Sanierung des Hauptplatzes, sowie die Erstellung eines zusätzlichen Aufenthaltsraumes. Die Wert erhaltenden Massnahmen sind im laufenden Budget bereits mit CHF 230'000.-- enthalten. Dieser Betrag müsste auch investiert werden, wenn der Kredit im Grossen Gemeinderat nicht angenommen würde. Der Hauptplatz befindet sich in einem schlechten Zustand und muss darum umfassend saniert werden. Die heutige Anlage ist seit 1974 in Betrieb - nun sind nach fast 40 Betriebsjahren Sanierungsmassnahmen unumgänglich. Unter Berücksichtigung, dass es sich beim erwähnten Areal nicht um Bauland handelt, wurde die nun vorliegende Lösung sehr Zweckgebunden ausgearbeitet. Es handelt sich bei der Vorlage nicht um eine Luxuslösung sondern um eine adäquate Sanierung eines einmaligen Spielplatzes in der Stadt Zug. Zug wächst schnell und Zug West wächst noch schneller. Der Bedarf ist deshalb mehr als ausgewiesen und die Nachfrage ist auch da. In der Regel wird der Abenteuerplatz während den Öffnungszeiten von 50 Personen besucht. Der Verein führt den Abenteuerplatz Fröschenmatt mit viel Engagement und Herzblut. Die Betreuung der Fröschi kann mit einem 29% Pensum sichergestellt werden. Dies jedoch nur dank der ehrenamtlichen Arbeit, welche von rund 30 Personen geleistet wird. Die FDP-Fraktion dankt an dieser Stelle dem Verein für diese ausserordentliche Leistung.

Stefan Hodel: Wie schon GPK und BPK sagt auch die Fraktion Alternative-CSP einstimmig ja zu dieser Vorlage. Wichtig ist ihr, dass hinter der „Arbeitsgemeinschaft Abenteuerplatz Fröschenmatt“ eine Gruppe von Eltern steht, die bereit ist, sich für die „Fröschi“ zu engagieren. Dies scheint aktuell der Fall zu sein. Jedes Jahr fällt ein Teil des Zielpublikums aus Altersgründen weg, die angesprochenen Kinder werden älter und wenden sich anderen Beschäftigungen zu. Dadurch wird zwangsweise auch das Interesse der Eltern kleiner. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Arbeitsgemeinschaft dauernd erneuert, dass immer wieder neue Eltern beigezogen werden. Mit der erneuerten „Fröschi“ und dem damit attraktiveren Angebot dürfte dies einfacher werden.

Stadträtin Vroni Straub bedankt sich für die gute Aufnahme. Gerade durch die Entwicklungen in Zug-West gewinnt der Abenteuerplatz weiter an Bedeutung. Die bis zu 150 Kinder können nun weiter und unabhängig vom Wetter ihre Freizeit verbringen. Dem Baudepartement möchte Stadträtin Vroni Straub für die sehr gute Zusammenar-

beit und Unterstützung danken. Das ist sowohl hier bei diesem Projekt wie auch bei der Bibliothek der Fall.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 31 Jastimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1557
betreffend Abenteuerspielplatz Fröschenmatt: Sanierung und Neubau Pavillon;
Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2161 vom 12. Juli 2011

1. Für den Abenteuerspielplatz Fröschenmatt, Sanierung und Neubau eines Pavillons, wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 4500/50300, Objekt 832, Abenteuerspielplatz Fröschenmatt, ein Baukredit von CHF 430'000.-- brutto, inkl. 8% MWST, bewilligt.
2. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2011) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung auf Grund der KBOB-Richtlinien (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren).
3. Die Investition von CHF 430'000.-- wird mit jährlich 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

11. Motion Philip C. Brunner und Jürg Messmer, beide SVP, vom 25. Januar 2010 zur Halbierung der Parkkartengebühren

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2164 vom 16. August 2011

Werner Hauser: Die FDP-Fraktion ist sicher keine Partei, die Gebühren erhöhen, aber auch nicht abschaffen will. Hier ist aber die Situation etwas anders. Das Geschäft muss daher etwas genauer angeschaut werden. Der Souverän hat am 17.5.2011 das Parkierungsreglement verworfen. Also liegt die Kompetenz für die Parkiergebühr unbestritten beim Stadtrat. Eine durchgeführte Analyse zeigt, dass die Gebühr von CHF 600.-- für die Parkkarte im schweizerischen Mittel liegt. Es handelt sich hier also um keine Überbordung. Es gibt aber auch noch eine andere Variante: Wenn das Parkieren zu günstig wird, könnte der Anreiz geschaffen werden, indem der Private vermehrt ausweicht und nicht mehr eine eigene Parkgarage mietet. Das könnte eine Konfliktsituation ergeben, indem zu viele Autos auf öffentlichen Parkplätzen stehen und so Platz für Besucher fehlt. Die FDP-Fraktion stellt daher den Antrag, die Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Astrid Estermann: Die Fraktion Alternative-CSP möchte die Motion ebenfalls nicht erheblich erklären, könnte aber den Titel der Motion voll und ganz unterstützen. Die Karten sollten tatsächlich halbiert werden, dann könnte in Zukunft Papier gespart werden.

Philip C. Brunner fragt sich, wieso es 1,5 Jahre dauerte, bis die stadträtliche Antwort nun erteilt werden kann. Der Fraktionssprecher der FDP hat gesagt, die FDP sei auch dafür, Gebühren abzuschaffen oder zumindest zu senken. Das hat doch etwas überrascht, nachdem sich die FDP vehement für das kantonale Gebührengesetz ausspricht. Die FDP will also Gebühren erhöhen und Steuern senken. Das ist die Logik der FDP. Die SVP sagt zweimal Nein und bleibt damit im Rahmen dessen, was sie bereits vor über einem Jahr festgehalten hat: Es ist unnötig, dass diese Parkkarten so teuer sind. Sie könnten ohne weiteres halbiert werden. Leider liegt nun die Kompetenz zur Festlegung dieser Gebühren beim Stadtrat. Deshalb ist es auch klar, dass der Stadtrat die Motion nicht als motionsfähig einstuft und sie nicht erheblich erklärt werden kann. Das bedauert Philip C. Brunner wirklich und möchte dem Stadtrat eine Senkung dieser Gebühren empfehlen. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag des Stadtrates aber ab und ersucht den GGR, die Motion erheblich zu erklären, damit der Stadtrat etwas Druck in dieser Angelegenheit erhält.

Stadtrat Andreas Bossard: Der Stadtrat braucht in dieser Beziehung keinen Druck. Heute bezahlt jemand, welcher das ganze Jahr durch rund um die Uhr parkieren kann, pro Tag ganze CHF 1.64. Es wäre nicht gerecht, wenn diejenigen benachteiligt würden, welche privat parkieren. Der Stadtrat will nicht wieder neue Sonderprivilegien schaffen. Wenn Parkieren rund um die Uhr praktisch gratis angeboten wird, schwinden die

Anreize, die Fahrzeuge auf eigenem Grund oder in einer Mietgarage abzustellen. Die Parkplatzsuchenden wären dadurch die Geprüllten. Der Stadtrat will daher an der Gebühr von je CHF 300.-- festhalten. Der Preisüberwacher hat diese Gebühr geprüft und nicht interveniert.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion für Erheblicherklärung:
Für die Erheblicherklärung stimmen 5 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 5 Ja-Stimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag der SVP-Fraktion für Erheblicherklärung abgelehnt hat. **Die Motion Philip C. Brunner und Jürg Messmer, beide SVP, zur Halbierung der Parkkartengebühren ist somit nicht erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

12. Postulat Karl Kobelt, FDP, vom 23. September 2010 betreffend Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) – innerkantonaler Finanzausgleich

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2165 vom 16. August 2011

Karl Kobelt dankt dem Stadtrat für den guten Bericht und erklärt, dass die FDP-Fraktion mit der eingeschlagenen Marschrichtung einverstanden ist und damit einig geht. Grundsätzlich ist zu sagen, dass ZFA-Zahlungen unbestritten sind. Es gibt im Kanton Zug finanzstärkere und finanzschwächere Gemeinden. Dass hier ein Ausgleich geschaffen werden muss und wird, ist über alle Parteien hinweg nicht wirklich ein Gegenstand eines Disputes. Wenn man bedenkt, dass mit CHF 74 Mio. die Stadt Zug für NFA und ZFA rund 40 % des Steuersubstrates abliefern muss, sieht man schnell, dass etwas aus dem Lot gelaufen ist. Der Stadtrat glaubt, dass bei den Ermessensgrundlagen angesetzt werden muss. Es ist auch richtig, dass eine externe Beratungsfirma zugezogen wurde, um diese Bemessungsgrundlagen einem Wirkungsgrad zuzuführen und in einem Bericht darzulegen, wie weiter vorzugehen sei. Die FDP-Fraktion wartet diese strategische Wirkungsanalyse mit Interesse ab. Damit ist im Frühling 2012 zu rechnen. Dann besteht eine gute Ausgangslage, mit der eine neue Lagebeurteilung vorgenommen werden kann. Klar ist, dass beim ZFA Handlungsbedarf angesagt ist. Ebenso ist auch klar, dass die NFA-Zahlungen einer Kommune systemwidrig und abzuschaffen sind.

Christina Huber beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Christina Huber: Grundsätzlich kann sich die SP-Fraktion mit der Postulatsforderung der FDP einverstanden erklären. Eine Diskussion über die vor rund fünf Jahren verabschiedete Zuger Finanz- und Aufgabenreform sowie den damit verbundenen neuen innerkantonalen Finanzausgleich ist – gerade auch hinsichtlich der starken Belastung der Stadt Zug – sicherlich angezeigt. In diesem Sinne begrüsst es die SP-Fraktion natürlich, dass der Stadtrat diesbezüglich schon mehrfach beim Kanton sowie den anderen Gemeinden vorstellig wurde und dass nun eine Wirksamkeitsanalyse in Arbeit ist. Nun kommt jedoch das erste „aber“. Es dünkt wichtig, hier an dieser Stelle zu betonen, dass die Zuger Finanz- und Aufgabenreform ZFA nicht nur ein finanzpolitisches Geschäft ist. Ganz im Gegenteil wurden damals auch die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden neu verteilt und auch in diesem Zusammenhang gälte es nach Ansicht der SP-Fraktion, die damals angestrebten Ziele zu überprüfen und zu schauen, ob die vorgenommene Aufgabenteilung Sinn macht und praxistauglich ist. Zweites „aber“: Die SP-Fraktion erhofft sich, dass aus der Wirksamkeitsanalyse keine Reformschnellschüsse abgeleitet werden. Es gilt nach wie vor das Ziel der Annäherung der gemeindlichen Steu-

erfüsse. Es scheint zumindest in der Tendenz, dass dieses Ziel erreicht wird, wobei man auch sehen muss, dass die Steuerfüsse der Zuger Gemeinden etwa 2004 (noch unter dem alten Finanzausgleich) wesentlich näher beieinander lagen (2004: tiefster Steuerfuss = 65% / höchster = 83%; Differenz 12%), als im letzten Jahr 2010 (tiefster Steuerfuss = 56%, höchster = 75%; Differenz: 19%). Es scheint zwar auf den ersten Blick verständlich, wenn das Stadtzuger Parlament eine möglichst grosse Entlastung für die Stadt Zug erreichen will, doch gilt es eine ganzheitliche Sichtweise auf das ZFA-System einzunehmen. Die durch den Stadtrat formulierten möglichen Massnahmen:

- Reduktion des Normsteuerfuss (aktuell 80%)
- Reduktion Abschöpfungsquote (aktuell 40%)
- Revision der Berechnungsformel der Pro-Kopf-Steuerlast (z.B. neu: Einwohner UND Erwerbstätige)
- Obergrenze festlegen und
- Berücksichtigung der Zentrumslasten

wurden teilweise auch schon im Rahmen der kantonsrätlichen Debatte thematisiert und reflektiert. Und Christina Huber erinnert sich gut daran, dass fast jede Massnahme auch unerwünschte Auswirkungen hat. Ebenso liesse sich der Massnahmenkatalog ja noch erweitern. Karl Kobelt hat bereits darauf aufmerksam gemacht. Die systemwidrigen NFA-Zahlungen könnten auch nochmals thematisiert werden. Doch auch hier gilt es letztlich Augenmass zu wahren. Christina Huber wartet also den Wirksamkeitsbericht ab und hofft, dass auf dieser Grundlage dann eine sachliche Diskussion stattfindet, die eine Reform möglich macht.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, richtet zuerst den Dank an Karl Kobelt bzw. die FDP, dass dieses Thema überhaupt hier aufgegriffen wurde. Es ist richtig und wichtig. Ein zweites Kompliment geht an den Stadtrat, welcher bereits erste Schritte in die richtige Richtung eingeschlagen hat. Seite 25 des Büchleins „Stadt und Politik“ ist der Finanzausgleich (ZFA) aufgezeichnet. Vor allem in der Bevölkerung wird bei Leserbriefschreibern oft über den NFA gesprochen und dieser als ungerecht empfunden. Ohne Probleme kann behauptet werden, dass der ZFA aber die grössere Katastrophe ist, abgesehen von der Vermischung der Systeme. Die CHF 52'868'379.-- für das Jahr 2010, hochgerechnet zu den CHF 70 Mio., ergeben einen Beitrag von über 80 %, mit welchem die Stadt Zug belastet wird. Beim Studium der Steuerbelastungstabelle zeigt, dass die Stadt Zug mit 60 % gar nicht auf einer so guten Position liegt. Es gibt bereits Gemeinden (Baar, Walchwil usw.) welche sich unter diesen 60 % liegen. Nur schon das Beibehalten dieses Steuersatzes erfordert eine gewaltige Leistung. Philip C. Brunner hofft sehr, dass er bei der Diskussion über den Steuerfuss im Rahmen der Budgetdebatte nicht zur Kenntnis nehmen muss, dass Zug die vom Parlament oder der Exekutive beschlossenen Aufgaben gar nicht mehr tragen kann. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist jegliche Steuererhöhung absolut ausgeschlossen. Eine solche würde bis aufs Blut bekämpft. Philip C. Brunner bittet den Stadtrat darum, dass er sich in dieser Arbeitsgruppe für eine Lösung einsetzt, die es ermöglicht, dass die Stadt Zug ihre Aufgaben wahrnehmen kann. Wenn die Bevölkerungszahlen weiterhin so ansteigen wie in den letzten Jahren, führt dies zu einer erheblichen Belastung einer Kommune. Irgendwo müssen auch die Infrastruktur-

aufgaben erledigt werden. Aufgabe des Parlaments ist, bei der Beratung von Vorlagen, wie z.B. dem Casino, gut zu überlegen, ob und was man sich überhaupt noch leisten kann. Irgendwie einen Mittelweg zu finden wünscht sich Philip C. Brunner.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR somit den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis genommen hat. Das **Postulat Karl Kobelt, FDP, betreffend Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) - innerkantonaler Finanzausgleich** kann somit als erledigt erklärt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

13. Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 13. Mai 2011: Wie weiter in der Herti? 7 Fragen zur Bossard Arena und Umgebung - zur Analyse bestehender Strukturen - zur KEB AG - zum Wärmeverbund Uptown/Schutzengel - und zur professionellen Vermarktung der Bossard Arena

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. f. des GGR-Protokolls Nr. 7 der Sitzung vom 7. Juni 2011.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2166 vom 16. August 2011

Hugo Halter: Die CVP-Fraktion ist klar der Auffassung, dass eine gesamtheitliche Koordination sämtlicher Sportanlagen - also von der Bossardhalle über die Fussballplätze, Leichtathletikanlagen, Hallenbäder, Turn- und Sporthallen durch eine Stelle innerhalb der städtischen Verwaltung erfolgen sollte. Es ist für die CVP-Fraktion einfach schwer zu erkennen, was der Nutzen für die Vereine und Bevölkerung mit Zwischenorganisationen wie z.B. der KEB AG sein soll. Tatsache ist doch, dass Vereine und Institutionen eine Anlaufstelle haben müssten, um ihre Anliegen und Bedürfnisse deponieren zu können. Diese Zentralstelle für die stadteigenen Anlagen könnte dann, wie früher die Idee des Stadtladens" kompetent und rasch den entsprechenden Support und Service inkl. Verträge und Auflagen kundenfreundlich aufbereiten. Aus diesem Grund dankt die CVP-Fraktion dem Interpellanten für seine Fragestellungen und wünschen vom Stadtrat, diese Sachlage evt. doch noch einmal anzuschauen. Die CVP Fraktion nimmt - sofern ein entsprechender Antrag der SVP oder des Interpellanten gestellt wird - negativ zur Kenntnis.

Astrid Estermann hat zu Frage drei noch eine Bemerkung. Ihr ist aufgefallen, dass für die Vermarktung ein professioneller Partner gesucht wird. Astrid Estermann ist es wichtig, dass das Versprechen des Stadtrates eingehalten wird, wonach das Stadion nicht für Events und Grossanlässe gebaut ist. In der Abstimmungsvorlage wurde positiv formuliert, dass Ausstellungen und Generalversammlungen möglich sein sollen, nicht aber Musikveranstaltungen wie beispielsweise der Musikantenstadel. Es ist auch nicht richtig, wenn der Stadtrat der Gebäudeversicherung die Schuld zuschiebt, wenn diese solche Veranstaltungen nicht zulässt. Das Gebäude ist klar nicht darauf ausgerichtet. Dies wurde den Bewohnern des Herti auch immer zugesagt.

Philip C. Brunner dankt für die Stellungnahme der beiden Vorredner, möchte aber nun die Geschichte dieser Interpellation kurz beleuchten: Sie wurde im Mai nach der ersten Saison eingereicht. Es war Philip C. Brunner ein Bedürfnis, den Stadtrat in einem Moment, wo die Abschlussarbeiten des Scheibenhauses in der Endphase waren, die Strukturen, die sich sowohl bezüglich Sport wie auch bei der Stadt ergeben haben, zu überdenken. Philip C. Brunner fühlt sich da etwas unverstanden. Zur Frage 2: Die bestehende Zwischenorganisation ist irgendwie gewachsen und hat eine bestimmte Dimension

erreicht. Sie steht einer zukünftigen Entwicklung im Weg. Die Antwort bezieht sich auf den Wärmeverbund. Das ist grundsätzlich eine gute Sache, bedeutet aber nicht die Antwort auf die gestellte Frage. Der Bericht der Sport Consulting wurde vom damaligen GPK-Präsidenten eingereicht. Er war für eine Professionalisierung. Philip C. Brunner ist nicht gleicher Meinung wie Astrid Estermann. Für CHF 61 Mio. ist hier ein gutes Produkt entstanden. Also kann auch überlegt werden, was hier für die Wirtschaft realisiert werden kann. Veranstaltungen wie z.B. der Musikantenstadel hätten positive Auswirkungen. Das gibt nicht nur Störungen, Einschränkungen und Lärm für das Hertiquartier. Zug ist eine Stadt. Dazu gehört auch nebst Arbeitsplätzen auch Musik dazu. Vielleicht würde Astrid Estermann sogar eine Velomesse besuchen und allenfalls ein Bike kaufen. Philip C. Brunner sieht hier grössere Sportevents und Ausstellungen durchaus. Da er nicht ganz überzeugt ist, richtig verstanden zu werden, beantragt er die negative Kenntnisnahme.

Astrid Estermann geht es nicht darum, ob man etwas gut finden würde, einen Musikantenstadel in einem Stadion stattfinden zu lassen. Im GGR wurde damals darüber diskutiert und entschieden, dass keine Grossanlässe in dieser Art stattfinden sollen. Das Stadion wurde auch so gebaut und entwickelt. Somit sind solche Anlässe laut Gebäudeversicherung aus versicherungstechnischen Gründen heute nicht möglich. Übrigens: eine Velomesse könnte dort durchaus stattfinden, weil das Gebäude ja für Ausstellungen geeignet ist.

Philip C. Brunner: Es wurden im Zusammenhang mit dieser Bossard-Arena noch und nöcher Versprechungen gemacht, z.B.

- Wohnungen im mittleren Preissegment
- Öffentlich zugängliche Skylounge
- Weisses Haus gemäss Vorlage, welches nun aber braun und dunkel erscheint
- Schwarzdach, welches mittels Nachtragskredit nun mit Metall und Fotovoltaikanlage versehen wurde

Diese und verschiedene weitere abgegebene Versprechungen wurden grösstenteils von diesem Parlament geschluckt und weiter bezahlt. Philip C. Brunner hofft, irgendwann vom Stadtrat eine gute Schlussabrechnung zu erhalten. Er möchte sich einsetzen für eine vernünftige Nutzung zugunsten der Stadt, der Bevölkerung und auch der Wirtschaft.

Monika Mathers war schon im Rat als das besprochen wurde. Wenn vielleicht teilweise falsche Versprechungen gemacht worden, darf man nicht sagen, dass alle anderen auch falsch sein sollen. Monika Mathers erinnert sich sehr gut an den ehemaligen Stadtrat Christoph Luchsinger, als er sagte, er habe dem Hertiquartier versprochen, das Gebäude sei nur für Sport.

Stadtrat Ivo Romer: Auch wenn sich Philip C. Brunner unverstanden fühlt, sind die Interpellationsfragen im Wesentlichen beantwortet. Eine zentrale Anlaufstelle kann sicher in den Raum gestellt werden. Beim Amt für Sport kann mit Ausnahme der Reser-

vationen der Bossard Arena alles erfahren werden. Es ist tatsächlich so: Das Thema Grossanlässe, Eventhalle usw. war tatsächlich ein Thema. Der Fokus lag aber beim Lärmbericht, nämlich keine Rockkonzerte und ähnliche Veranstaltungen zu planen. Wenn man aber über die Sommernutzung spricht und meint, dass der eine oder andere grössere Anlass durchaus möglich sein soll, scheint man auf dem richtigen Weg zu sein. Die Strukturen zu überdenken, wie das von der SVP-Fraktion gefordert wird, erfolgt bereits. Auch wenn Philip C. Brunner den ehemaligen GPK-Präsidenten erwähnt, sei daran erinnert, dass dieser seit 2009 bereits die Rolle als Stadtrat angenommen hat, steht aber nach wie vor zu den zentralen Forderungen des damaligen Vorstosses der GPK. Es ist eine hehre Aufgabe, Synergien nicht nur zu erkennen, sondern im operativen Leben auch danach zu leben.

Manfred Pircher gibt zu bedenken, dass Grossanlässe wie beispielsweise der Musikantenstadel weniger Polizeikräfte als ein Eishockey-Match erfordern. Es ist daher nicht zu verstehen, warum ein solcher Anlass nicht möglich sein sollte.

Abstimmung

über den Antrag von Philip C. Brunner für ablehnende Kenntnisnahme:

Für den Antrag von Philip C. Brunner stimmen 11 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 11 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag von Philip C. Brunner für ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt hat. **Die Interpellation Philip C. Brunner, SVP, wie weiter in der Herti? 7 Fragen zur Bossard Arena und Umgebung - zur Analyse bestehender Strukturen - zur KEB AG - zum Wärmeverbund Uptown/Schutzengel - und zur professionellen Vermarktung der Bossard Arena ist damit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

14. Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 30. August 2011 betreffend Abriss der Häuser der städtischen Pensionskasse an der Baarerstrasse/Ahornstrasse mündliche Beantwortung

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 14 f. des GGR-Protokolls Nr. 9 der Sitzung vom 30. August 2011.

Stadtpräsident Dolfi Müller beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt:

Die Pensionskasse der Stadt Zug ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Mitglieder des Vorstands unterliegen der treuhänderischen Sorgfaltspflicht und müssen in ihrer Tätigkeit die Interessen der Versicherten wahren. Das oberste Organ ist verantwortlich für die Führung der Vermögensanlage. Weiter muss die Vorsorgeeinrichtung einen dem Geld-, Kapital- und Immobilienmarkt entsprechenden Ertrag anstreben. Gemäss den strengen bundesrechtlichen Vorgaben und Verantwortlichkeiten ist der Vorstand demnach verpflichtet, in erster Linie die Interessen der Kasse und ihrer Versicherten zu wahren. Der Vorstand trägt die Verantwortung dafür, dass das PK-Vermögen wirtschaftlich und sicher angelegt wird. Sozialpolitische Aspekte aus dem Mietsektor werden dabei unter Wahrung der Interessen der Versicherten so weit wie möglich und verantwortbar berücksichtigt.

Antwort auf Frage 1:

Nach der Sanierung der Kasse im Jahre 2002 ergaben sich durch Rücktritte mehrere Vakanten im Vorstand, so dass dieser neu zusammengesetzt wurde. Bei der Wahl der Arbeitgebervertreter achtete der Stadtrat in erster Linie auf vorhandene Fachkompetenzen im Immobilien- und Finanzanlagebereich. Unter der Leitung von Vorstandsmitglied Peter Brusa, Architekt HTL, Vorsitzender der PK-Liegenschaftskommission, wurde 2006 gemäss Beschluss des Gesamtvorstands zum Immobilienportfolio der Kasse im Gesamtwert von (HF 74 Mio. ein Strategieentwicklungsprozess durchgeführt. Zu diesem Zweck wurde zunächst ein Abklärungsauftrag an die Firma Wüest&Partner AG, Zürich, erteilt, die im Jahr 2007 einen umfassenden Bericht mit Handlungsempfehlungen ablieferte. Zu den in der Interpellation erwähnten vier Achtfamilienhäusern an der Baarer- und Ahornstrasse wurde von Wüest&Partner Folgendes festgehalten: „Die in Massivbauweise im Jahr 1956 erstellten Gebäude sind in einem stark unterdurchschnittlichen Zustand. Aufgrund der heutigen Situation ist ein Abriss und Neubau unbedingt zu prüfen. Daher sollte eine planerische Studie in Auftrag gegeben werden, um die bestmögliche Nutzung der bestehenden Flächen auszuloten.“

Der Vorstand liess hierauf alle Varianten prüfen. Aufgrund einer Gesamtbeurteilung der Vor- und Nachteile entschied sich der Gesamtvorstand einstimmig den Abriss und Neubau einer Sanierung vorzuziehen. Die Abklärungen haben zweifelsfrei gezeigt, dass sich nur schon aus baulichen Gründen eine Sanierung der bestehenden Bauten nicht lohnt. Die baulichen und strukturellen Mängel sind nachfolgend summarisch und als Ergänzung zum Bericht Wüest&Partner wie folgt aufgelistet:

- Massivbauweise mit schlechten Wärmedämmwerten und teilweise ungenügender Überdeckung der Armierungseisen
- Nicht behindertengerechte Bauweise. Kein Lift.
- Fehlende Schallisolation zwischen den Wohnungen und nach aussen
- Sehr kleine Balkone, die nur mit Eternit-Trennwänden voneinander abgetrennt sind
- Veraltetes und ineffizientes Heizungssystem bei schlechten Wärmedämmwerten
- Nicht zeitgemässe Einteilung und Grösse der Fenster, schlecht belichtete, düstere Räume

Keine Rollläden oder Lamellenstoren, sondern veraltete Holzjalousieläden

Zudem wurde festgestellt, dass auf dem Areal eine wesentliche Ausnützungsreserve besteht, welche sich durch die neue Bauordnung nochmals erhöhte. Mit dem Neubauprojekt können neu 56 statt 32 Wohnungen (nicht 50 wie in der Interpellation erwähnt) erstellt werden. Beim Entscheid wurden vom Vorstand auch die sozialen Aspekte der Mieter angemessen berücksichtigt. So legte der Vorstand fest, dass die neuen Wohnungen nach den strengen Richtlinien des Wohnraumförderungsgesetzes gebaut werden sollen. Zu beachten ist, dass auch eine Totalsanierung der Wohnungen eine wesentliche Erhöhung der aktuellen Mieten mit sich gebracht hätte. Den heutigen Mietern wurde ein Vormietrecht eingeräumt. Da sich der Neubau im unteren Preissegment für Neubauten halten wird, liegt ein Neubau längerfristig auch im Interesse der Mieter, zumal auch ein wesentlicher Mehrwert mit mehr Wohnqualität geboten werden kann (moderne Wohnungen, Tiefgarage, Energieeffizienz usw.). Die Planung wurde deshalb mit folgenden Vorgaben in Auftrag gegeben:

- Die Wohnungen haben den baulichen Voraussetzungen des kantonalen Wohnraumförderungsgesetzes (WFG) zu entsprechen. Da Amt für Wohnungswesen ist beratend beiziehen und es sind die Voraussetzungen für mögliche WFG-Beiträge zu schaffen.
- Um die Kriterien des WFG zu beachten und möglichst günstige Mietzinsen zu erreichen, sind gewisse Komfort Einschränkungen nicht zu vermeiden. So sind die Wohnungsflächen - atypisch für stadtzuger Verhältnisse - etwas minimiert (Wohnzimmer 19m² bis 25m²), trotzdem aber mit hohem Wohnwert und guter Vermietbarkeit. Keine separaten, abschliessbaren Küchen. Bad/WC / mehrheitlich innenliegend/ohne Tageslicht. Keine Doppellavabos. Keine Abstellräume und keine Waschtürme in den Wohnungen.
- Die neue Überbauung muss die hohen städtebaulichen Zielsetzungen einer urbanen, verdichteten Bauweise an der Baarer-/Ahornstrasse mit einem überzeugenden Projekt und einer grosszügigen Aussenraumgestaltung erfüllen

Antwort zu Frage 2:

Die Mieter wurden von einer Delegation des Vorstands persönlich und detailliert an einer Versammlung bereits am 16. Juni 2009, somit sehr frühzeitig über das Vorhaben informiert. Man wollte ihnen damit genügend Zeit für die Suche nach einer neuen Wohnung einräumen. An der Informationsversammlung haben die Mieter Verständnis für den Abriss der Gebäude gezeigt. Seitens der Mieter wurde auch der Dank dafür ausgesprochen, dass frühzeitig informiert wurde. Auch die Öffentlichkeit wurde mit

Medienmitteilung vom 16. Juni 2009 über das Vorhaben informiert. In der Neuen Zuger Zeitung vom 17. Juni 2009 erschien hierauf ein ausführlicher Artikel über den geplanten Abriss und die Neubauplanung. Alle 32 betroffenen Mieterinnen und Mieter unterschrieben nach der Informationsversammlung einen neuen Mietvertrag mit für sie folgenden wesentlichen Auswirkungen:

- Mietvertrag für Abbruchobjekt ohne (weitere) Erstreckungsmöglichkeit
 - Die Mieter werden bei der Suche nach einer preisgünstigen Wohnung unterstützt.
- Die Mieterschaft wird jetzt schon über wesentliche Meilensteine der Planung schriftlich orientiert. Kein Mieter hat die Schlichtungsstelle in Mietsachen eingeschaltet. Ein Viertel der Mieter hat seither eine neue Wohnlösung gefunden. Nach mehr als zwei Jahren seit der Informationsversammlung sind nun auch die anderen Mieter gefordert, eine andere Wohnung oder zumindest eine Übergangslösung zu suchen. Der Vorstand rechnet damit, dass nach Vorliegen der Ausführungsplanung der voraussichtliche Baubeginn im Frühjahr 2013 möglich sein sollte. Der Abbruch dürfte nicht vor anfangs 2013 erfolgen, so dass die Mieter seit der ersten Information insgesamt mehr als drei Jahre Zeit haben, Ersatzlösungen zu finden. Falls es bei den heutigen Mietern in Einzelfällen zu Problemen kommen sollte, wird neben der Pensionskasse auch die Stadt zu helfen versuchen. Der Stadtrat und der PK-Vorstand sind sich der sozialen Verantwortung bewusst.

Stefan Hodel bedankt sich für die ausführliche Antwort: Die städtische Pensionskasse orientierte also sehr frühzeitig, soziale Aspekte werden berücksichtigt, Mieter werden auf der Suche nach einer Nachfolgelösung unterstützt. Die PK und die Stadt zusammen besitzen vermutlich gegen 400 Wohnungen, da ist es sicher möglich, wenn nötig einen Ersatz anzubieten. Im neuen Projekt sollen möglichst günstige Wohnungen realisiert werden. Es wird darauf verzichtet, allzu grosszügige Wohnzimmer zu bauen, es werden keine Waschtürme zur Verfügung gestellt. Damit setzt die Pensionskasse ein Zeichen in einer Zeit in welcher die Ansprüche vieler Leute immer grösser werden. Es lässt sich auch in einer Wohnung mit kleineren Räumen gut leben. Die gemeinsame Waschküche mit Trocknungsraum im Mehrfamilienhaus fördert den sozialen Austausch unter den Bewohnern und ist erst noch ökologischer als der Waschturm in jeder einzelnen Wohnung. Nach dem Vorliegen der Antwort, können also keine Vorwürfe an den Stadtrat oder an die städtische Pensionskasse gemacht werden. Fehler wurden in den frühen 80ern gemacht. Damals wäre es an der Zeit gewesen, zumindest die Aussenisolation dieser Häuser zu verbessern. Doch nach der Ölkrise in den 70er Jahren ging es schon bald im alten Trott weiter, das Heizöl wurde wieder billiger, von Klimaerwärmung sprach damals noch niemand. Hätte die damals Verantwortlichen etwas Geld in die Hand genommen, dann wäre nun kein Abriss nötig, man könnte die bestehenden Bauten heute vielleicht ergänzen. Doch dazu ist es nun wohl definitiv zu spät.

Urs Bertschi beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen erscheint.

Urs Bertschi: Einmal mehr lohnt sich, nicht einfach eine Käseglocke überzustülpen, sondern auch genauer hinzuschauen. Es ist die öffentliche Hand, welche hier baut. Die Pensionskasse steht unter Ertragszwang, damit die Versicherten irgendwann eine angemessene Rente erhalten. Hier steht die Pensionskasse klar im Markt. Der Zustand der alten Bauten muss berücksichtigt werden. Ebenso wie die Anzahl Wohnungen, die jetzt verschwinden. Anstelle derer werden neue und mehr Wohnungen entstehen. Das Vorgehen der Pensionskasse kann als vorbildlich bezeichnet werden. Die Mieter wurden bestmöglich eingebunden. Trotzdem: Ein Mieter einer städtischen Pensionskasse bleibt letztlich von seiner eigenen Verantwortung nicht verschont. So wird er seine Rolle wahrnehmen müssen, wie die übrigen Mieter auch, die ihren ehemals günstigen Wohnraum verlieren. Die Pensionskasse ist Eigentümerin der Liegenschaft und muss eine Rendite erwirtschaften. Im Gegensatz zu vielen Privaten ist sie nicht in Goldgräberstimmung mit maximaler Rendite, sondern realisiert die neuen Bauten nach Wohnbauförderungsgesetz. Das ist eine Erwähnung wert. Im Übrigen wäre es etwas blauäugig, zu glauben, umfassende Sanierungen seien per se die richtige oder beste Lösung. Die Praxis zeigt, dass solche Sanierungen regelmässig zu Aufschlägen von 50 bis 70 % der alten Mieten führen. Dadurch werden in der Stadt für sogenannte alte Wohnungen nahezu Marktmieten verlangt werden können, ohne dass die Wohnung nur unerheblich grösser geworden wäre.

Philip C. Brunner: Nachdem Urs Bertschi die Situation aus der Sicht des Mieterverbandes erklärt hat und durchaus in gewissen Punkten auch Recht hat, ist wäre es falsch, hier eine Debatte darüber zu führen, warum in Zug ein solcher Markt besteht und warum diese Wohnungen so gefragt sind. Es ist richtig, dass die Häuser an der Baarerstrasse abgerissen werden. Zu bedauern ist aber, dass anstelle der bisherigen 32 Wohnungen neu 50 Wohnungen entstehen. Mit etwas mehr Ausnützung und gutem Willen sollte eine Verdoppelung durchaus möglich sein.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass **die Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 30. August 2011 betreffend Abriss der Häuser der städtischen Pensionskasse an der Baarerstrasse/Ahornstrasse beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

15. Interpellation der SVP-Fraktion vom 22. Juni 2011 betreffend „Kultur mit Bett und Frühstück“

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 7 f. des GGR-Protokolls Nr. 8 der Sitzung vom 28. Juni 2011.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2169 vom 13. September 2011

Philip C. Brunner, Präsident GPK, spricht namens der SVP-Fraktion. Die Stadt hat das Gebäude 2008 gekauft, um für das Bildungsdepartement Raumbedürfnisse zu decken. Später folgte eine Debatte, das Zollhaus zu vergrössern. Dabei zeigte sich bekanntlich das Altstadtreglement als problematisch. Die SVP-Fraktion wurde von Gewerbetreibenden aus der Hotellerie angesprochen, was geplant sei. Offenbar habe man von einem Mietzins von CHF 5'000.--/monatlich gehört. In der Antwort zu Frage 1 bestätigt der Stadtrat, dass der Mietzins für ein Jahr CHF 60'000.-- beträgt. Dieses Haus wurde vorher privat vermietet. Das damalige unsanierte Haus wurde verhältnismässig günstig vermietet. Sie lag aber deutlich über CHF 5'000.--. Nachdem die Zimmer eingemietet sind und die Wohnung immer noch besteht, kann davon ausgegangen werden, dass das Restaurant praktisch für CHF 2'000.-- benutzen kann. Hier zeigt sich, wie einfach der Stadtrat irgendwelche Häuser kauft und dann erst merkt, dass es sich dabei um einen absoluten Blödsinn handelt. Warum wurde überhaupt so etwas erlaubt und nicht für Kinder bzw. als Haus für junge Leute vorgesehen? Die SVP-Fraktion hat absolut kein Verständnis für die Antwort auf die Frage 7. Der Stadtrat bestätigt, dass er die Möglichkeit hätte, einen Sitz im Stiftungsrat der Jugendherberge zu erhalten, aber keinen Gebrauch davon macht. Die SVP-Fraktion sieht hier einen absoluten Tiefpunkt der städtischen Immobilienpolitik und hofft, dass der aktuelle Stadtrat unter bürgerlicher Führung einen Schlusstrich unter solche Vorhaben zieht. Die SVP-Fraktion beantragt die ablehnende Kenntnisnahme der stadträtlichen Antwort.

Barbara Hotz: Beim Lesen der Interpellationsbeantwortung konnte Barbara Hotz sich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass sich der Stadtrat einen grossen Aufwand betreibt, zu erklären, welche gute Lösung er zur Zwischennutzung dieses Gebäudes gefunden hätte. Und in einem hat er ja Recht, die heutigen Mieter der Liegenschaft haben mit viel Herzblut und Engagement einen Treffpunkt in der Altstadt geschaffen, der zur Belebung derselben beiträgt. So weit so gut. Bei genauerer Betrachtung stellen sich dann aber doch noch weitere Fragen. Der Stadtrat hat die Immobilie einst erworben, um einen Ausbau der städtischen Verwaltung in der Altstadt zu ermöglichen. Dieses Vorhaben liess sich dann jedoch aufgrund der Auflagen der kantonalen Denkmalpflege nicht umsetzen. Nochmals so weit so gut, das kann ja passieren – sollte aber nicht. Warum der Stadtrat aber nicht just in diesem Moment beschlossen hat, das Objekt wieder zu verkaufen, lässt sich auch aus FDP-Sicht nicht nachvollziehen. Der Stadtrat hat stattdessen mit der Übernahme der Brandschutzmassnahmen sowie den Kosten für den Hausanschluss für Strom, Gas und Wasser weitere CHF 200'000.-- sehr grosszügig aus-

gegeben. Denn diese Liegenschaft wird sich nie als Renditeobjekt in den Büchern der Stadt hervortun, diese Liegenschaft wird aber auch nie eine Aufgabe übernehmen können, die zu den Kernkompetenzen der Stadt gehört. Dass die hohen Zahlungen an den ZFA unsere Rechnung belasten, ist zwischenzeitlich allen bekannt. Um jede mögliche Entlastung zu erreichen, ist die Stadt gezwungen zu Deinvestieren. Ein Objekt, wie das an der Grabenstrasse 6 bietet sich geradezu an und ein Verkauf auf den schnellstmöglichen Termin ist anzustreben. Die Stadt hat sich auf ihre Kernaufgaben zu beschränken und sich von unnötigem zu trennen. Bereits heute wünschen wir dem Stadtrat alles erdenkliche Verhandlungsgeschick beim Verkauf dieser Liegenschaft! Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates ablehnend zur Kenntnis, dies insbesondere deshalb, weil sie die Antwort zu Frage 6, in welcher sich der Stadtrat eine Weitervermietung der Liegenschaft offen hält, nicht gutheissen. Eine Weitervermietung ist für die FDP-Fraktion keine Option.

Karin Hägi: Die SP-Fraktion begrüsst die jetzige Zwischennutzung der Liegenschaft Grabenstrasse 6. Mit der Mieterin Aige GmbH, Zug, wurde eine interessante und reizvolle Nutzung gefunden. Das Haus lebt, im wahrsten Sinne des Wortes, was auch der Altstadt gut tut. Den moderaten Mietzins unterstützen wir im Sinne der Kulturstrategie 2009. Der Stadtrat unterstützt mit preiswerten Mietzinsen die Vielfalt der Vereine in der Stadt Zug, von Zug 94 über den See- und Jachtclub bis zum Centro Italiano. Mit dieser Zwischennutzung lässt sich die Stadt immer noch alle Optionen hinsichtlich einer späteren Nutzung offen. Die SP-Fraktion ist gespannt auf die Resultate des laufenden Strategieprozesses.

Stadtrat Ivo Romer: Das eine schliesst das andere nicht aus, wenn es darum geht, Raum für das Bildungsdepartement zu schaffen und gleichzeitig die Möglichkeit zu haben, an der Grabenstrasse einen Lift einzubauen, welcher für die Erschliessung inkl. Zollhaus grössere und bessere Infrastruktur ermöglichen würde. Das war die ursprüngliche Absicht. Die Idee lässt sich nicht realisieren, weshalb im Rahmen der Planung der Stadtverwaltung und der Teilzentralisierung eine neue Positionierung der Liegenschaft aufzeigte. Zumindest im Immobilienbereich gibt es keine Beamte mehr. Die Vermietung ist befristet und dadurch durchaus verschmerzbar. Aktuell ist die Liegenschaft im Verwaltungsvermögen, weshalb sie nicht einfach verkauft werden kann. Entweder erfolgt eine Entlassung aus dem Verwaltungsvermögen und ein direkter Verkauf oder es muss eine Umbuchung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen erfolgen.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Das Haus wurde noch nie so spannend genutzt. Endlich wieder eine Beiz, wo man als kinderloser über 45er sich mit anderen Leuten treffen kann. Die Altstadt lebt. Genau weil hier die Duschen fehlen, besteht keine Konkurrenz zu den bestehenden Hotels. Es wird eine ganz andere Gruppe angesprochen. Das Finanzierungssystem ist äusserst innovativ. Der Stadt gewährt eine relativ günstige Miete. Der Pächter steht aber bezüglich der CHF 220'000.-- voll und allein im Risiko. Die Verzinsung muss innert vier Jahren erfolgen. Letztlich ist es eine Frage der Strategie. Soll die Stadt ihre Gebäude, deren zukünftiger Nutzen nicht klar ist, für einige Jahre an

den Meistbietenden verhökern? Vielfalt in der Stadt Zug ist das Credo des Stadtrates. Zug lebt nicht vom Brot allein. Die Stadt hat in die Dachwohnung nichts investiert, sondern nur in den nutzungsneutralen Unterhalt. Das wäre auch bei einer Büronutzung nötig gewesen. Wenn man kreativ sein will, ist das durchaus der richtige Weg.

Philip C. Brunner: Wollen wirklich alle eine gute Stadt sein? Stadtpräsident Dolfi Müller hat mit viel Charme das abgegeben, was Philip C. Brunner nicht so lustig findet. Er lebt vom Brot allein und seine Kollegen auch. Das Haus wurde nie ausgeschrieben. Es gab nie eine Möglichkeit, sich mit einem anderen Konzept zu bewerben. Möglicherweise hat der jetzige Investor damals der Stadt seine Idee präsentiert. Jetzt geht die Kulturmaschine ab. In zwei Jahren wird man dann hören, dass das Projekt nicht ganz aufgegangen sei und man noch einen Beitrag sprechen müsse zur Finanzierung des Mobiliars. Was ist überhaupt originell, wenn jemand Investoren sucht? Das ist in der Privatwirtschaft täglich so. Man muss vom Schönen und lustig miteinander haben etwas runter kommen zu den realen Fakten. Die Stadt ist kein privater Makler und auch nicht befugt, Hotelunterkünfte zu finanzieren. Das macht sie hier aber tatsächlich. Philip C. Brunner ist grundsätzlich enttäuscht.

Abstimmung

über den Antrag für ablehnende Kenntnisnahme:

Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 18 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 11 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 18:11 Stimmen die Interpellationsantwort ablehnend zur Kenntnis genommen hat. Die **Interpellation der SVP-Fraktion vom 22. Juni 2011 betreffend „Kultur mit Bett und Frühstück“ ist damit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

16. Interpellation der SVP-Fraktion vom 17. Januar 2011 betreffend Probleme im Zuger Schuldepartement

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich S. 4 f, des GGR-Protokolls Nr. 1 der Sitzung vom 25. Januar 2011.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2170 vom 13. September 2011

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung der gestellten Fragen. Aus ihrer Sicht gab es ein Problem, dem man nochmals nachzuspüren hatte, nämlich bezogen auf die personelle Konstellation der Prorektorin, welche in der Verantwortung war. Die konkreten Fragen wurden ziemlich wenig konkret beantwortet. Der Form wurde Genüge getan. Die Antworten geben inhaltlich aber etwas wenig her. Als Beispiel verweist Manuel Brandenburg auf die Frage 5. Die Antwort ist zu unklar und unbestimmt. Die SVP-Fraktion hätte sich dazu eine etwas klarere Aussage gewünscht. Wer ist in welchem Team involviert? Welches sind die konkreten Probleme und wie werden sie angegangen?

Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion etwas enttäuscht von der stadträtlichen Antwort und beantragt die ablehnende Kenntnisnahme.

Christina Huber beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion als stillschweigend beschlossen erscheint.

Christina Huber möchte dem Ärger Ausdruck verleihen, den eine Formulierung in der SVP-Interpellation bei mancher Frau ausgelöst hat. Die SVP-Fraktion spricht nämlich in ihrer vierten Frage von der "Schwierigkeit, dass Frauen Frauen als Vorgesetzte haben". „Liebe Ratskollegen aus der SVP: Gehen Sie ernsthaft davon aus, dass eine weibliche Vorgesetzte nicht fähig ist, andere Frauen gut zu führen?“- Eine solche Aussage ist nicht nur unwahr, sondern überdies auch sexistisch und diskriminierend. Die SVP-Kollegen mögen vielleicht darüber lächeln, dass Christina Huber sich hier vorne über eine derartige Äusserung enerviert. Vielleicht vergeht ihnen jedoch das Lächeln, wenn Christina Huber berichtet, dass sie mit ihrer Meinung und ihrem Arger über solchen Stuss, der verbreitet wird, nicht alleine dasteht. Monika Mathers und Christina Huber haben einen Leserbrief initiiert, der innert kurzer Zeit von rund 90 Frauen mitunterzeichnet wurde. Es sind 90 Frauen aus allen Parteien mit Ausnahme der SVP, es sind Frauen aus verschiedenen Generationen und es sind Frauen, die Führungspositionen besetzen; Frauen, die von Frauen geführt werden aber auch Frauen, die momentan keiner Erwerbsarbeit nachgehen. Natürlich kann es Schwierigkeiten geben, wenn Frauen Frauen führen, doch ist dies bei Männern nicht anders. Zum vorliegenden Fall kann und will Christina Huber nicht Stellung nehmen, gibt jedoch ein Zitat der Mikrobiolo-

gen Renee Schröder mit auf den Weg: "Echte Gleichberechtigung wird es erst dann geben, wenn es ebenso viele mittelmässige Frauen wie mittelmässige Männer in Führungspositionen gibt."

Othmar Keiser: Der Stadtrat ist in seinen Antworten human und neutral mit den Interpellanten umgegangen. Es ist nicht das Ziel der CVP, personalpolitische Entscheide oder Diskussionen an die Öffentlichkeit zu bringen. Dies bringt niemandem etwas.

Es erstaunt, dass der Stadtrat mit keinem Wort das beängstigend antiquierte Gesellschaftsbild der SVP und die pauschalisierende – teilweise diskriminierende – Haltung gegenüber Frauen (notabene auch gegenüber ihren mehrheitlich femininen Mitarbeiterinnen im Schuldepartement) verurteilt, korrigiert oder zumindest erwähnt. Diesen Schutz muss oder müsste ein Arbeitgeber seinen Angestellten gewähren. Nun, man soll nicht die Antwortenden verurteilen – schon viel mehr die Fragenden. Die CVP als Familienpartei hat ein anderes Frauenbild. In seiner ersten Legislatur politisierend, erinnert sich Othmar Keiser:

- die Frauenquote sank im Rat bedauerlicherweise von 14 auf 10
- die Voten vieler Frauen sind breit recherchiert und im Hintergrund solide

Ja alle wissen, dass für die Gesellschaft Frauen zentral sind. So überrascht es nicht, dass in pädagogischen Berufen, bei Therapeuten, im Gastgewerbe, bei Innendekoration- und Gestaltungsaufträgen, bei Marketing und Kommunikation usw. Frauen die erste Geige spielen. Hinten rechts anscheinend nicht. „Bleiben wir sachlich in der Herangehensweise für Problemstellungen“. Die CVP-Fraktion beantragt Kenntnisnahme.

Manuel Brandenburg ist etwas erstaunt über die Debatte, die hier vom Zaune gebrochen wird. In der Stadt Zug gab es in einigen Schulhäusern ein konkretes Problem. Dazu wurden einige Fragen gestellt. Daraus wird nun eine Grundsatzdebatte über Frauen und Männer geführt. Natürlich sollen Frauen alles machen können, was Männer können. Hier geht es aber um das angesprochene konkrete Problem.

Barbara Stäheli: Dass grosse Probleme im Zuger Schuldepartement vorhanden waren, weiss man. Dies wirft Fragen auf. Interpellationen von verschiedenen Seiten wurden dem Stadtrat zu diesem Thema schon unterbreitet. Und nun liegt die Interpellation der SVP, mit Fragen zur Rolle des Prorektorats, vor uns. So wie die Fragen formuliert sind, scheint der Interpellant die Problematik klar der Person, welche das Prorektorat auf der Primarschule leitet, zuzuordnen. Es geht nicht um die Organisationsstruktur, die aus meiner ganz persönlichen Sicht tatsächlich kritisch überprüft werden sollte, sondern um die Person. Und hier antwortet der Stadtrat klar. Personalpolitische Entscheide werden nicht in der Öffentlichkeit diskutiert und damit hat er auch recht. Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen. Barbara Stäheli könnte am Schluss meines Votums sein, wenn nicht die Frage 4 noch wäre! „Meine Herren von der SVP was meinen sie genau mit der Formulierung "allfällige Probleme mit der Prorektorin auch unter dem Aspekt der Schwierigkeit, dass Frauen Frauen als Vorgesetzte haben, zu beleuchten". Meint die SVP, Frauen können keine Frauen führen oder Frauen können überhaupt nicht führen. Frauen können nur Männer führen, oder Frauen können nur

Kinder führen? Schon Platon wusste: „Es gibt keine Beschäftigung eigens für die Frau, nur weil sie Frau ist, und auch keine eigens für den Mann, nur weil er Mann ist. Die Begabungen finden sich vielmehr gleichmäßig bei beiden Geschlechtern verteilt.“ Ob Frauen führen können, hat nichts mit ihrem Geschlecht zu tun, sondern mit ihrer Kompetenz und Persönlichkeit, genauso wie bei den Männern. So viel sollte auch die SVP wissen. Einleitend in der Frage vier wird festgestellt, dass die Schule stark feminin geprägt ist. Eine richtige Feststellung. Erziehung und soziales Engagement sowie Dienstleistungen gegenüber Menschen gelten, Emanzipation hin oder her, immer noch als Frauensache. Vielen Kindern fehlen notwendige Erfahrungen mit Männern, das gilt auch für den Alltag Schule. Den Kindergärtner gibt es kaum, der Primarlehrer stirbt aus, und auch auf höheren Stufen macht sich das männliche Geschlecht zunehmend rar. Das Manko an realen Männern als Vorbilder für Buben und Mädchen wird oft beklagt. Beat Ramseier vom Netzwerk Schulische Bubenarbeit (NWSB) sagt: «Kindern geht ein wichtiger Bereich verloren, wenn auf der Primarstufe ausschliesslich Lehrerinnen unterrichten.» Dass immer weniger Männer in den Lehrerberuf gehen, hat vielfach mit der mangelnden Attraktivität des Lehrerberufes zu tun. Und hier muss die Politik reagieren, wenn sich etwas ändern soll.

Werner Hauser bezieht sich auf Frage 4: Gibt es ein Führungsproblem Ja oder nein? Ob es sich um Frauen oder Männer handelt, spielt keine Rolle. Ob ein Führungsproblem besteht, ist die Frage. Darauf kann geantwortet werden.

Stadträtin Vroni Straub: Aus personalrechtlichen und aus persönlichkeitschützerischen Gründen ist es schwierig, auf die verschiedenen Fragen zu antworten. Frage 4 hat Stadträtin Vroni Straub bedauert, weil sie das eigentliche Problem, das nicht wegzusprechen ist, überdeckt hat. Stadträtin Vroni Straub versichert, dass Probleme, die an der Stadtschule Zug bestehen, sich nicht mit dem Weggang des alten Rektors in Luft aufgelöst haben und sie gründlich angegangen werden. Eine wertschätzende Kultur an der Schule ist Stadträtin Vroni Straub sehr wichtig. „Also lassen Sie mir noch etwas Zeit“.

Philip C. Brunner zeigt sich ob dieser Antwort sehr erfreut und wünscht, dass die im Bildungsdepartement eingekehrte Ruhe auch bleibt. Der Vorstoss war nicht gegen den jetzigen Stadtrat gerichtet, sondern bezog sich auf die Vorfälle um den früheren Rektor. „Wir von der SVP - geschlagen, in den Zeitungen durch den Schlamm gezogen, nehmen das alles hin. Wir haben nichts gegen Frauen und schon gar nichts gegen gute Stadträtinnen. Wir wünschen dir für das weitere Schuljahr alles Gute und danken dir für die Ruhe, die du in diese Sache bringst.“ Philip C. Brunner bedauert, von den anderen Fraktionen nicht ganz richtig verstanden worden zu sein. Es bestand nie die Absicht, hier eine Feministinnendebatte zu führen. Wenn das vorgesehen wäre, würde das ganz anders angegangen!

Manuel Brandenburg zieht den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme zurück.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Probleme im Zuger Schuldepartement; Rolle des Prorektorats, beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

17. Mitteilungen

Ratspräsident Jürg Messmer: Der GGR hat eine Einladung der Zugermesse für Dienstag, 25. Oktober 2011, erhalten. Die Anmeldefrist läuft bis am 14. Oktober 2011.

Ratspräsident Jürg Messmer verabschiedet an dieser Stelle Yvonne Anliker, welche heute letztmals als Journalistin für die Neue Zuger Zeitung hier die Ratsdebatte verfolgt, und wünscht ihr alles Gute auf ihrem weiteren Lebensweg.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 8. November 2011, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber